

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **36.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

#### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **05.12.2017**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss  
Besprechungsraum 2 (2. Etage)  
Oberstraße 91, 41460 Neuss  
(Tel. 02131/928-2100)  
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:32 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

##### **• CDU-Fraktion**

2. Frau Barbara Brand
  3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
  4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
  5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
  6. Herr Johann-Andreas Werhahn
  7. Frau Birte Wienands
  8. Herr Dr. Christian Will
- Vertretung für Herrn Welsink
- Vertretung für Herrn Dr. Ammermann

##### **• SPD-Fraktion**

9. Herr Udo Bartsch
10. Herr Horst Fischer
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel

##### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

13. Herr Erhard Demmer

14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

15. Herr Rolf Kluthausen

• **Die Linke-Fraktion**

16. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

• **Verwaltung**

18. Herr Robert Abts

19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

20. Frau Janine Conrads

21. Herr Dezernent Ingolf Graul

22. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

23. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

24. Herr Marcus Temburg

25. Herr Harald Vieten

• **Schriftführerin**

26. Frau Annika Geppert

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
2.1.	Jugendhilfeausschuss am 04.10.2017 .....	4
2.2.	Naturschutzbeirat am 18.10.2017.....	5
2.3.	Schulausschuss am 19.10.2017 .....	5
2.4.	Sondersitzung Schulausschuss am 29.11.2017.....	5
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	5
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: Oktober/November 2017 Vorlage: 61/2377/XVI/2017.....	6
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Oktober/November 2017 Vorlage: 61/2378/XVI/2017 .....	6
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung ( Stand Nov./ Dez.) Vorlage: ZS5/2386/XVI/2017.....	8
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2382/XVI/2017 .....	10
8.	Öffentlichrechtliche Vereinbarungen Beihilfe- und Reisekostenbearbeitung für die Stadtbetriebe Grevenbroich AöR Vorlage: ZS2/2398/XVI/2017.....	10
9.	Anträge.....	11
9.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2017 zum Thema "Erhaltung der Finanzierung des Sozialtickets" Vorlage: 010/2394/XVI/2017.....	11
9.2.	Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017 zum Sozialticket.....	11
10.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 13.12.2017 - öffentlicher Teil - .....	11
11.	Mitteilungen .....	12
12.	Anfragen .....	12
12.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017 zum Thema "Sozialticket".....	12
12.2.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2017 zum Thema "Polizei".....	13
12.3.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.11.2017 zum Thema "Wohnraum" .....	13

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	- Niederschrift der Sondersitzung des Schulausschusses am 29.11.2017
zu Top 6 „Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“	- Arbeitsmarktzahlen 2017 ☒
Zu Top 7 „Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften“	- Zahlen November 2017 ☒
Zu Top 9 „Anträge“	-9.1 Resolution der SPD Kreistagsfraktion vom 28.11.2017 zum Thema „Sozialticket“ ☒
Zu Top 12 „Anfragen“	- 12.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017 zum Thema „Sozialticket“ ☒  - 12.2 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2017 zum Thema „Polizei“ ☒  - 12.3 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.11.2017 zum Thema „Wohnraum“ ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

## 2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

### 2.1. Jugendhilfeausschuss am 04.10.2017

#### KA/20171205/Ö2.1

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 04.12.2017 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **2.2. Naturschutzbeirat am 18.10.2017**

### **KA/20171205/Ö2.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Naturschutzbeirats vom 18.10.2017 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **2.3. Schulausschuss am 19.10.2017**

### **KA/20171205/Ö2.3**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Schulausschusses vom 19.10.2017 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **2.4. Sondersitzung Schulausschuss am 29.11.2017**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands erklärte, dass sich die Übernahme der Herber-Karrenberg-Schule als durchaus sinnvoll darstelle und sie möglichst zeitnah erfolgen sollte.

### **KA/20171205/Ö2.4**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse der Sondersitzung des Schulausschusses am 29.11.2017 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **3. Kenntnisnahme von Niederschriften**

#### **Protokoll:**

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

**4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft**  
**Berichtszeitraum: Oktober/November 2017**  
**Vorlage: 61/2377/XVI/2017**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler bat um Zusendung des Vortrages von Herrn Michael Theben, Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW, zum Thema "**Unter Strom - Herausforderungen, Chancen und Risiken der deutschen Energiewende**".

Die Verwaltung wird den Vortrag, sobald er vorliegt, zur Verfügung stellen.

**KA/20171205/Ö4**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft für den Berichtszeitraum: Oktober/November 2017 zur Kenntnis.

**5. Bericht zur Regionalarbeit**  
**Berichtszeitraum: Oktober/November 2017**  
**Vorlage: 61/2378/XVI/2017**

**Protokoll:**

Kreisamtsleiter Marcus Temburg erläuterte anhand einer Power Point Präsentation (s. Anlage) die aktuellen Entwicklungen des Regionalplanes Düsseldorf.

Unter folgendem Link kann die Verfahrensübersicht der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) eingesehen werden:

*[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/rpd\\_aufstellung\\_122017.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_aufstellung_122017.html)*

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke informierte darüber, dass am 04.12.2017 ein Gespräch mit Staatssekretär Christoph Dammermann zum Thema Konverter stattgefunden hatte. Es sei geplant, im Januar 2018 zu einem runden Tisch einzuladen, um das weitere Vorgehen hinsichtlich des Konverterbaus zu besprechen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich, ob auch Vertreter des Rhein-Kreises Neuss in diesen runden Tisch integriert würden und ob der Informationsaustausch lediglich zwischen dem Ministerium und der Stadt stattfinden werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass bei dem Erstgespräch mit dem Staatssekretär kein Vertreter des Kreises vor Ort gewesen sei. Bei dem runden Tisch werde aber der Rhein-Kreis Neuss vertreten sein. Ob auch die Leitung der Gesprächsrunde dem Kreis obliege werde noch geklärt.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer fragte, ob es schon Informationen über die Zusammensetzung des runden Tisches gebe bzw. wer die Zusammensetzung bestimme. Neben dem Landrat des Rhein-Kreises Neuss sollten auch die Bürgermeisterinnen der

Stadt Meerbusch und der Stadt Kaarst teilnehmen. Ebenfalls sollten zwei Vertreter der Bürgerinitiative und der Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses, Herr Markert, in den runden Tisch integriert werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass das Ministerium die Zusammensetzung koordiniere, bislang aber noch keine Informationen darüber vorlägen. Es sei auch wichtig, dass sowohl die Firma Amprion als auch die Bundesnetzagentur vertreten seien. Der runde Tisch solle gute und zielführende Ergebnisse erarbeiten und die Bürgerinteressen so gut wie möglich vertreten.

Kreistagsabgeordneter Bertram Graf von Nesselrode erkundigte sich nach dem Sachstand des Landesentwicklungsplanes und nach der Festsetzung des Regionalplanes.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass sich der Regionalplan vorerst an den jeweils geltenden gesetzlichen Grundlagen orientieren müsse. Er gehe davon aus, dass in der nächsten Sitzung des Regionalrates am 14.12.2017 Anpassungen im Landesentwicklungsplan beschlossen würden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass die CDU einen Begleitbeschluss bezüglich der Windkraftanlagen einbringen werde. Wenn die für den Rhein-Kreis Neuss ausgewiesenen Flächen so beschlossen würden, hätten sie Rechtskraft. Er erkundigte sich in dem Zusammenhang nach der Wirkung der erlangten Rechtskraft.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass es im Wesentlichen darauf ankomme, zu welchem Zeitpunkt die Änderungen im Landesentwicklungsplan Rechtskraft erhalten. Nur mit der Verabschiedung des Regionalplanes sei er noch nicht rechtmäßig. Er müsse vorerst dem Wirtschaftsministerium vorgelegt und genehmigt werden. Dies könne bis zu drei Monate andauern. In dieser Zeit könne das Land noch Änderungen der ausgewiesenen Windkraftzonen vornehmen. Der jetzt vorliegende Entwurf greife jedoch die Interessen der Städte und Gemeinden hinsichtlich der Ausgestaltung von Windkraftanlagen vollumfänglich auf.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer erkundigte sich nach den Ergebnissen der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses am 17.11.2017.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke kündigte an, dass sobald die Niederschrift der Sitzung vorliege, diese an die Kreistagsmitglieder weitergeleitet werde.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer zeigte sich darüber erfreut, dass ein weiterer Haltepunkt der Regiobahn in der Nähe des Etienne Krankenhauses gebaut werden solle. Er erkundigte sich, ob es schon detaillierte Planungen hinsichtlich des Baubeginns und der Finanzierung gebe.

Kreistagsabgeordneter Dr. Christian Will erläutere, dass die Fertigstellung des neuen Haltepunktes Ende 2019/ Anfang 2020 erfolgen sollte. Die Einrichtung sei jedoch von dem Planfeststellungsverfahren der Bezirksregierung abhängig. Daher könne ein genauer Termin noch nicht benannt werden. Hinsichtlich der Finanzierung werde in den nächsten Tagen ein Zuwendungsbescheid für Fördermittel in Höhe von knapp 70 Millionen Euro erwartet. 30 Millionen Euro würden über den Trassenpreis des VRR finanziert.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel sagte aus, dass es bedauerlich sei, dass die Metropolregion Rheinland neun Monate nach Gründung lediglich einen neuen Geschäftsführer bestellt habe. Er erwarte, dass im Frühjahr 2018 konkrete Punkte erarbeitet und

umgesetzt werden. Hierbei sollten vor allem EU-Fördermittel für die Region beantragt werden.

### **KA/20171205/Ö5**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit für den Berichtszeitraum: Oktober/November 2017 zur Kenntnis.

## **6. Wirtschafts-und Beschäftigungsförderung ( Stand Nov./ Dez.) Vorlage: ZS5/2386/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte, dass die Arbeitslosigkeit in der Region mit 5,5 % nicht der Entwicklung auf Bundes- oder Landesebene entspreche. Es müsse gemeinsam intensiv an einer Verringerung der Arbeitslosenquote gearbeitet werden, da sich diese Position auch wesentlich bei den Kosten der Unterkunft im Haushalt widerspiegelt.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich, ob die Quote entgegen dem Bundes- und Landestrend aus Sondereffekten resultiere.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass sich lediglich die Bezirke Rhein-Kreis Neuss und Mönchengladbach gegen den Landestrend entwickeln würden. Eine Ursache dafür sei bisher weder vom Jobcenter noch von der Arbeitsagentur dargestellt worden. Die Sondereffekte gebe es jedenfalls nicht. Die Zahl der offenen Stellen sei zudem stetig steigend. Es müsse bewusst gemacht werden, dass 5,5 % Arbeitslosenquote nicht negativ seien, jedoch nicht den derzeitigen Erwartungen entspreche. In Nordrhein-Westfalen bestehe derzeit das Problem, dass die duale Ausbildung nicht die verdiente Anerkennung erhalte. In diesem Bereich werde mehr Engagement benötigt, da besonders dort ein großer Fachkräftemangel bestehe. In der Trägerversammlung seien die Erwartungen bereits kommuniziert worden. Im Bereich der Altenpflege könnte die Schaffung von Teilzeitstellen für Alleinerziehende angedacht werden. Allerdings könne nicht gewährleistet werden, dass die Stellen alle im Wohnort angeboten werden. Weiterhin biete der Kreis mit KAOA frühestmöglich für Schüler eine Berufsorientierung an. Einige Unternehmen seien der Meinung, dass die Teilnahme an KAOA im 8. Schuljahr zu früh sei. Wenn dieses Projekt keinen entsprechenden Erfolg erziele, dann würden in Zukunft immer weniger Unternehmen bereit sein Kurzzeitpraktika anzubieten.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer berichtete, dass seiner Erfahrung nach das duale Studium sehr beliebt sei. Er meinte, dass auch KAOA erstmal einige Zeit getestet werden müsse, bevor Optimierungen an dem Programm vorgenommen werden sollten. In die klassischen Handwerksberufe würden Schüler gehen, die früh und gezielt in diese Branche wollen. Es sei sinnvoll, die Schüler bereits in der 8. Klasse auf die Berufswahl vorzubereiten. Praktika seien dabei besonders wichtig. Es sollten möglichst früh bestimmte Softskills vermittelt werden, die für den Arbeitsalltag essenziell sind. Die Schüler sollten gezielter gesteuert werden, welche Potenziale für welchen Beruf vorhanden sind.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel teilte mit, dass viele Schüler kurz vor dem Schulabschluss nicht wissen, in welcher Beruf ergriffen werden soll. In dem Bereich werde mehr Engagement gefordert.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn machte deutlich, dass möglichst früh wichtige Softskills an Schüler vermittelt werden sollten. KAOA setze in der 8. Klasse zum richtigen Zeitpunkt ein. Das Engagement in dem Bereich müsse verbessert werden, damit auch Schüler ohne Abitur ins Arbeitsleben integriert werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel regte an, dass die Verwaltung den Link zum Enquetebericht aus dem Landtag NRW über die Zukunft des Handwerks und der dualen Ausbildung dem Protokoll beifüge. Zudem werde in dem Bericht darauf eingegangen, inwieweit bei den Eltern eine Fehlorientierung bei den Karrierechancen ohne Abitur bestehe. Eine gute Ausbildung in einem Handwerksberuf kann eine sehr solide Zukunft ermöglichen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

<http://www.handwerk.nrw/themen/wirtschaft/enquete-zukunft-handwerk/>

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands betonte, dass eine Förderung von Jugendlichen nachdem erkannt wurde, wo ihre Schwächen und Stärken liegen, ein stets präsent Thema sei. Der Kreis habe dafür bereits den Bildungskompass und den Arbeitstitel „Netzwerk unterwegs“ entwickelt, um mehr Informationen an die entsprechenden Informanten zu überbringen. Speziell Ausbildungsberufe im dualen System sollten dadurch verstärkt werden.

Kreistagsabgeordneter Bertram Graf von Nesselrode machte deutlich, dass in der heutigen Gesellschaft Schüler ohne Abitur kaum Anerkennung finden. Die Anerkennung des Handwerks müsse gestärkt werden. Das Umdenken könne lediglich über Lohnerhöhungen erfolgen.

Kreistagsabgeordneter Rolf Kluthausen erkundigte sich, ob nach der allgemeinen Meinung zu wenige Teilnehmer an dem Workshop „Aktives Selbstmanagement“ und dem Existenzgründerseminar teilgenommen hätten.

Wenn alle Teilnehmer aus dem Existenzgründerseminar zur Gründung gebracht würden, sei die Teilnehmerzahl nicht zu gering, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Wenn weitere Interessenten für die Seminare bekannt seien, könnten diese gerne gemeldet werden.

## **KA/20171205/Ö6**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: November/Dezember 2017) zur Kenntnis.

**7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften****Vorlage: 50/2382/XVI/2017****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass die Dezemberentwicklung der Zahlen ausschlaggebend für Haushaltsentscheidungen im kommenden Jahr sein könnte. Bei der Betrachtung der Zahlen sollten die flüchtlingsbedingten Aufwendungen differenziert betrachtet werden, da diese vollständig vom Land erstattet würden.

**KA/20171205/Ö7****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

**8. Öffentlichrechtliche Vereinbarungen Beihilfe- und Reisekostenbearbeitung für die Stadtbetriebe Grevenbroich AÖR****Vorlage: ZS2/2398/XVI/2017****KA/20171205/Ö8****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Abschluss der beigefügten Vereinbarungen:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadtbetriebe Grevenbroich Anstalt öffentlichen Rechts und dem Rhein- Kreis Neuss über die Durchführung der Reisekostenabrechnungen für die Bediensteten der Stadtbetriebe Grevenbroich AÖR durch den Rhein-Kreis Neuss
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadtbetriebe Grevenbroich Anstalt öffentlichen Rechts und dem Rhein-Kreis Neuss über die Durchführung der Beihilfebearbeitung für die Bediensteten der Stadtbetriebe Grevenbroich AÖR durch den Rhein-Kreis Neuss

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

## **9. Anträge**

### **9.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2017 zum Thema "Erhaltung der Finanzierung des Sozialtickets" Vorlage: 010/2394/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass im Kreisgebiet derzeit 3.900 Personen das Sozialticket nutzen würden. Für das Jahr 2018 sei, nach Aussage des Verkehrsministers, der Erhalt des Sozialtickets gesichert.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass der Antrag weiterhin abstimmungsfähig und notwendig sei, da eine dauerhafte Finanzierung des Sozialtickets notwendig sei.

### **9.2. Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017 zum Sozialticket**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte, dass die Resolution der SPD-Kreistagsfraktion zurückgezogen werde, da das Land für 2018 die Kosten sicherstelle. Im Kreistag werde ein geänderter Antrag zu dem Thema gestellt, da der Erhalt nach 2018 noch ungewiss sei. Er schlug vor, dass der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls bis zum Kreistag angepasst werden solle.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer zog den Antrag für den Kreisausschuss zurück.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn wies darauf hin, dass das Sozialticket eine Landsaufgabe und keine Kreisauflage darstelle. Es bedürfe deswegen keiner weiteren Resolution. Erst wenn Kosten durch diese Aufgabe auf den Kreis fallen würden, werde eine Diskussion nötig.

Kreistagsabgeordneter Dr. Christian Will merkte an, dass vom Land und vom Verkehrsminister keine dauerhafte Zusicherung für das Sozialticket erwartet werden könne. Jedes Jahr müsse die aktuelle Haushaltssituation neu betrachtet werden. Er betonte zudem, dass die Preise für ein Azubiticket nicht um 50 % höher als das Sozialticket sein dürften. Er forderte in Zukunft dafür eine Anpassung der Preise.

## **10. Vorbereitende Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 13.12.2017 - öffentlicher Teil -**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer fragte zur Vorlage TOP 11 „Errichtung neuer Bildungsgänge am BBZ-Neuss-Weingartstraße: Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ nach der Bedeutung der Beschlussformulierung, dass der Beschluss auch für die nächsten Jahre gelten solle.

Kreisdezernent Tillmann Lonnes antwortete, dass dem BBZ Neuss-Weingartstraße voraussichtlich für das Schuljahr 2018/2019 keine Genehmigung für den neuen Bildungsgang erteilt werde, da der erste Bildungsgang in Duisburg stattfinden solle. Danach werde es sicherlich mehrere Regionen geben, die diesen Bildungsgang einrichten wollen. Für die kommenden Schuljahre sollte die Möglichkeit fortbestehen den Antrag erneut stellen zu können.

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands ergänzte, dass nicht alle beantragten neuen Bildungsgänge genehmigt worden. Aus diesem Grund habe sich im Schulausschuss auf diese Beschlussformulierung geeinigt.

### **KA/20171205/Ö10**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Tagesordnungspunkte 8,9,10,11,12 entsprechend des vorliegenden Beschlussvorschlags zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **11. Mitteilungen**

#### **Protokoll:**

Kreisdezernent Karsten Mankowsky berichtete, dass mit der Bezirksregierung Düsseldorf Gespräche über die Anschlussstelle Delrath stattgefunden hätten, bei denen ein gutes Ergebnis erzielt worden sei. Die Bezirksregierung habe ausdrücklich mitgeteilt, dass aufgrund des guten technischen Zustandes der Störfallbetrieb bei der Abwägung keine wesentliche Rolle spielen müsse. Weiterhin seien an die Verwaltung konkrete Fragen zum Verkehrsgutachten gestellt und besprochen worden. Im Januar finde ein weiteres Gespräch zusammen mit den Städten Neuss und Dormagen statt, bei dem weitere Details besprochen werden sollen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel sagte, dass bei diesem relevanten Thema ein Gesprächsvermerk vorgelegt werden solle. Er begrüße den Fortschritt, dass sich die Bezirksregierung von objektiven Tatsachen leiten lasse.

## **12. Anfragen**

### **12.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017 zum Thema "Sozialticket"**

#### **Protokoll:**

Die Anfrage wurde unter TOP 9 „Anträge“ behandelt.

## 12.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2017 zum Thema "Polizei"

### Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand fragte, warum die Anfrage nicht zur Sitzung des Polizeibeirates am 23.11.2017 vorgelegen habe. Dort hätte ein Austausch stattfinden können.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass das Thema Polizeiausstattung in der Vergangenheit auch in öffentlichen Debatten thematisiert worden sei. Die globalen Zahlen könnten öffentlich vorgelegt werden. Er bat drum, dass die Fragen entsprechend schriftlich beantwortet würden.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke teilte mit, dass für die Polizeiausstattung ausschließlich der Polizeibeirat zuständig sei. Die Entwicklungszahlen der Polizisten seien selbst in der Polizeistatistik nicht angegeben. Dafür sei das Land und nicht der Kreis zuständig. Die weiteren Fragen würden in der nächsten Sitzung des Polizeibeirates beantwortet.

## 12.3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.11.2017 zum Thema "Wohnraum"

### Protokoll:

#### Anmerkung der Verwaltung:

In Nordrhein-Westfalen ergibt sich die Wohnraumförderung gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Bereitgestellte Wohnraumförderungsmittel										
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €					
Kompensationszahlungen des Bundes	79	79	79	97	97	296	296	296	191	vo-rauss. 97
Mittel der NRW.BANK (Land NRW)	721	721	721	703	703	804	804	504	609	703
<b>insgesamt:</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>800</b>
Förderung Mietwohnungen	400	450	450	450	450	700	700	520		
Förderung investive Bestandsmaßnahmen	200	200	150	150	150	150	150	80		
Förderung Eigenheime	200	200	80	80	80	80	80	100		
Förderung Quartiersentwicklung			70	70	70	120	120	50		
Förderung Studentenwohnungen			50	50	50	50	50	50		

Die Kompensationszahlungen des Bundes sind im Zusammenhang mit der Flüchtlingsdiskussion erhöht worden.

Für den Rhein-Kreis Neuss ergab sich aus diesem Förderrahmen für das Jahr 2016 ein Förderkontingent von 15,3 Mio. Euro. Tatsächlich wurden 26,2 Mio. Euro für den Rhein-Kreis Neuss bewilligt. Damit konnten im Jahr 2016 205 Mietwohnungen und 24 Heimplätze gefördert werden.

Für das Jahr 2017 ergab sich aus den Zahlen ein Förderkontingent für den Rhein-Kreis Neuss in Höhe von ebenfalls 15,3 Mio. Euro. Tatsächlich können voraussichtlich im Rhein-Kreis Neuss 34,8 Mio. Euro bewilligt werden. Mit diesen Mitteln können in diesem Jahr 277 Mietwohnungen und 24 Heimplätze gefördert werden.

Die Abweichung zwischen dem Förderkontingent und den tatsächlich bewilligten Wohnungen im Rhein-Kreis Neuss ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- In anderen Kreisen und kreisfreien Städten wurde das zur Verfügung stehende Förderkontingent nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.
- Die Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften im Rhein-Kreis Neuss haben hohe Bauaktivitäten entwickelt und entsprechende Anträge gestellt.
- Die Bewilligungsbehörde des Rhein-Kreises Neuss war in der Lage, die eingehenden Anträge sachgerecht und zügig zu bearbeiten.

Die Antragslage für das Jahr 2018 ist schwer einzuschätzen. Es muss davon ausgegangen werden, dass hinsichtlich des Förderjahrgangs 2017 ein „Vorzieheffekt“ seitens der Investoren im öffentlich-geförderten Wohnungsbau eingetreten ist. Gründe dafür können sein:

- Dass das Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung teilweise höhere Anforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit mit sich bringt.
- Eine Kürzung der bereit gestellten Fördermittel für 2018 erwartet wurde.
- Unklarheit über gegebenenfalls zu erwartende Änderungen der Förderbestimmungen für 2018 bestand.

Ob der Rückgang der Wohnraumfördermittel für 2018 tatsächlich dazu führt, dass Förderanträge für öffentlich geförderten Wohnraum im Rhein-Kreis Neuss nicht bedient werden kann, kann unter diesen Voraussetzungen daher nur schwer abgeschätzt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat



**Annika Geppert**  
Schriftführung

**Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2418/XVI/2017**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	05.12.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**
**Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung Stand Nov./Dez.**
**Sachverhalt:**
**Arbeitsmarkt**

Die Arbeitslosenquote ist im November 2017 im Rhein-Kreis Neuss analog zur bundes- und landesweiten Entwicklung im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent gesunken. Die Quote ist weiterhin die zweitniedrigste der Region.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss weiter schlechter als der Landes- und Bundesschnitt. Während die Arbeitslosenquote bundes- und landesweit um 0,4 Prozentpunkte gesunken ist, ist diese im Rhein-Kreis Neuss im gleichen Zeitraum im Rhein-Kreis Neuss um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im benachbarten Mönchengladbach.

Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen ist sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Vormonat weiter gestiegen. Der Anstieg fällt dabei höher aus als im Bundes- und Landesschnitt. Bundes- und Landesweit ist die Zahl der offenen Stellen gegenüber dem Vormonat gesunken.

<b>Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: November 2017)</b>	
Rhein-Kreis Neuss	5,5%
Duisburg	9,7%
Düsseldorf	7,1%
Essen	10,8%
Köln	8,2%
Krefeld	10,1%
Kreis Düren	6,7%
Kreis Heinsberg	5,4%
Kreis Kleve	5,8%
Kreis Mettmann	5,9%

Kreis Viersen	6,1%
Kreis Wesel	6,4%
Mönchengladbach	10,4%
Rhein-Erft-Kreis	6,3%
Städteregion Aachen	7,4%
NRW	7,0%
Bund	5,3%

<b>Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail</b>			
	<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	<b>Bund</b>	<b>NRW</b>
<b>Arbeitslose</b>			
November 2017	13.117	2.368.411	668.332
<i>Veränderung gegenüber November 2016</i>	701 5,3%	-163.564 -6,9%	-26.962 -4,0%
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2017</i>	-109 -0,8%	-20.300 -0,9%	-7.571 -1,1%
<b>Arbeitslosenquote</b>			
November 2017	5,5%	5,3%	7,0%
<i>November 2016</i>	5,3%	5,7%	7,1%
<i>Oktober 2017</i>	5,6%	5,4%	7,4%
<b>Arbeitslose im Rechtskreis SGB II</b>			
November 2017	8.457	1.596.203	485.818
<i>Veränderung gegenüber November 2016</i>	215 2,5%	-179.678 -11,3%	-31.592 -6,5%
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2017</i>	-87 -1,0%	-20.731 -1,3%	-5.298 -1,1%
<b>Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen</b>			
November 2017	3.269	772.205	165.723
<i>Veränderung gegenüber November 2016</i>	524 16,0%	91.092 11,8%	23.067 13,9%
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2017</i>	74 2,3%	-7.507 -1,0%	-5.004 -3,0%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

#### **Anlagen:**

Arbeitsmarktreport November 2017

Tabellen

# Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss  
November 2017



**Sperrfrist:  
30.11.2017, 09:55 Uhr**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Tabellen
<b>Titel:</b>	Arbeitsmarktreport
<b>Region:</b>	Rhein-Kreis Neuss
<b>Berichtsmonat:</b>	November 2017
<b>Erstellungsdatum:</b>	27.11.2017
<b>Hinweise:</b>	Sperrfrist: 30.11.2017, 09:55 Uhr
<b>Nächster Veröffentlichungstermin:</b>	03.01.2018
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	Tel.: 0211 / 4306-331
<b>Fax:</b>	Fax: 0211 / 4306-470

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Tabellen, Arbeitsmarktreport,  
Nürnberg, November 2017.

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes**

 Rhein-Kreis Neuss  
 November 2017

Merkmale	Nov 2017	Okt 2017	Sep 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Nov 2016		Okt 2016	Sep 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>									
Insgesamt	24.355	24.326	24.384	29	0,1	258	1,1	0,1	1,3
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	13.117	13.226	13.531	-109	-0,8	701	5,6	6,0	6,1
54,1% Männer	7.102	7.220	7.372	-118	-1,6	404	6,0	8,1	7,7
45,9% Frauen	6.015	6.006	6.159	9	0,1	297	5,2	3,5	4,4
5,8% 15 bis unter 25 Jahre	765	790	926	-25	-3,2	65	9,3	8,5	9,1
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	130	144	159	-14	-9,7	27	26,2	25,2	16,1
35,1% 50 Jahre und älter	4.598	4.579	4.601	19	0,4	197	4,5	4,3	2,2
22,4% dar. 55 Jahre und älter	2.942	2.903	2.905	39	1,3	124	4,4	2,4	-0,0
39,2% Langzeitarbeitslose	5.146	5.171	5.193	-25	-0,5	103	2,0	2,2	0,1
7,9% Schwerbehinderte Menschen	1.038	1.038	1.056	-	-	59	6,0	5,1	4,3
27,8% Ausländer	3.641	3.665	3.730	-24	-0,7	583	19,1	22,2	23,2
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	2.884	2.802	2.669	82	2,9	-42	-1,4	-6,9	-8,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.082	996	973	86	8,6	35	3,3	-8,1	-2,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	737	792	655	-55	-6,9	-107	-12,7	-1,9	-19,7
seit Jahresbeginn	31.924	29.040	26.238	x	x	661	2,1	2,5	3,6
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	2.985	3.097	3.250	-112	-3,6	3	0,1	-6,3	-3,0
dar. in Erwerbstätigkeit	876	931	1.026	-55	-5,9	35	4,2	5,9	10,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	861	857	949	4	0,5	4	0,5	-8,0	-19,7
seit Jahresbeginn	31.470	28.485	25.388	x	x	-1.153	-3,5	-3,9	-3,6
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,5	5,6	5,7	x	x	x	5,3	5,3	5,4
dar. Männer	5,7	5,8	5,9	x	x	x	5,4	5,4	5,5
Frauen	5,4	5,4	5,5	x	x	x	5,1	5,2	5,3
15 bis unter 25 Jahre	3,5	3,6	4,2	x	x	x	3,1	3,3	3,8
15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,3	2,6	x	x	x	1,7	1,8	2,2
50 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,6	x	x	x	5,6	5,6	5,7
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,3	6,3	x	x	x	6,3	6,4	6,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,1	6,1	6,3	x	x	x	5,8	5,8	6,0
<b>Unterbeschäftigung</b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.535	14.584	14.857	-49	-0,3	170	1,2	0,7	1,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.286	17.170	17.363	116	0,7	523	3,1	2,1	3,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.425	17.306	17.492	119	0,7	545	3,2	2,1	3,0
Unterbeschäftigungsquote	7,2	7,2	7,3	x	x	x	7,1	7,1	7,1
<b>Leistungsempfänger<sup>2)</sup></b>									
Arbeitslosengeld	3.979	4.072	4.127	-93	-2,3	-101	-2,5	-1,1	-0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	22.143	22.160	22.160	-16	-0,1	600	2,8	2,8	2,6
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.479	9.508	9.531	-29	-0,3	584	6,6	7,3	7,7
Bedarfsgemeinschaften	15.970	15.982	15.984	-12	-0,1	364	2,3	2,2	2,2
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang	1.009	892	811	117	13,1	157	18,4	17,7	-3,0
Zugang seit Jahresbeginn	9.046	8.037	7.145	x	x	616	7,3	6,1	4,8
Bestand	3.269	3.195	3.192	74	2,3	524	19,1	14,7	14,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III**

 Rhein-Kreis Neuss  
 November 2017

Merkmale	Nov 2017	Okt 2017	Sep 2017	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
						Nov 2016		Okt 2016	Sep 2016	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>										
Insgesamt	8.243	8.087	8.102	156	1,9	494	6,4	3,7	7,7	
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	4.660	4.682	4.812	-22	-0,5	486	11,6	10,7	12,1	
57,0% Männer	2.658	2.697	2.755	-39	-1,4	355	15,4	16,0	16,0	
43,0% Frauen	2.002	1.985	2.057	17	0,9	131	7,0	4,2	7,2	
8,0% 15 bis unter 25 Jahre	375	392	493	-17	-4,3	41	12,3	16,7	18,2	
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	39	42	55	-3	-7,1	25	178,6	61,5	19,6	
45,6% 50 Jahre und älter	2.124	2.106	2.101	18	0,9	175	9,0	7,2	6,2	
34,1% dar. 55 Jahre und älter	1.587	1.560	1.543	27	1,7	122	8,3	5,5	4,1	
14,2% Langzeitarbeitslose	662	658	657	4	0,6	-3	-0,5	-2,7	-4,2	
10,4% Schwerbehinderte Menschen	485	483	490	2	0,4	42	9,5	7,6	7,7	
18,5% Ausländer	863	868	873	-5	-0,6	255	41,9	44,7	48,5	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.491	1.499	1.415	-8	-0,5	156	11,7	2,0	2,2	
dar. aus Erwerbstätigkeit	854	810	750	44	5,4	76	9,8	-0,4	0,4	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	294	351	343	-57	-16,2	2	0,7	14,3	3,3	
seit Jahresbeginn	17.072	15.581	14.082	x	x	1.749	11,4	11,4	12,5	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.455	1.565	1.721	-110	-7,0	138	10,5	4,6	8,9	
dar. in Erwerbstätigkeit	637	634	745	3	0,5	66	11,6	9,1	14,1	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	297	370	406	-73	-19,7	9	3,1	10,8	-5,6	
seit Jahresbeginn	16.458	15.003	13.438	x	x	1.653	11,2	11,2	12,1	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>										
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,8	1,8	1,8	
dar. Männer	2,1	2,1	2,2	x	x	x	1,9	1,9	1,9	
Frauen	1,8	1,8	1,8	x	x	x	1,7	1,7	1,7	
15 bis unter 25 Jahre	1,7	1,8	2,2	x	x	x	1,5	1,5	1,9	
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,7	0,9	x	x	x	0,2	0,4	0,7	
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,5	x	x	x	2,5	2,5	2,5	
55 bis unter 65 Jahre	3,4	3,4	3,3	x	x	x	3,3	3,3	3,3	
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,0	
<b>Unterbeschäftigung</b>										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.806	4.830	4.964	-24	-0,5	462	10,6	9,3	10,2	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.619	5.610	5.686	9	0,2	564	11,2	9,5	10,6	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.757	5.747	5.815	10	0,2	585	11,3	9,6	10,4	
Unterbeschäftigungsquote	2,4	2,4	2,4	x	x	x	2,2	2,2	2,2	
<b>Leistungsempfänger</b>										
Arbeitslosengeld <sup>2)</sup>	3.979	4.072	4.127	-93	-2,3	-101	-2,5	-1,1	-0,5	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2017 und November 2017; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II**

 Rhein-Kreis Neuss  
 November 2017

Merkmale	Nov 2017	Okt 2017	Sep 2017	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
						Nov 2016		Okt 2016	Sep 2016	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitsuchenden</b>										
Insgesamt	16.112	16.239	16.282	-127	-0,8	-236	-1,4	-1,6	-1,7	
<b>Bestand an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	8.457	8.544	8.719	-87	-1,0	215	2,6	3,6	3,1	
52,5% Männer	4.444	4.523	4.617	-79	-1,7	49	1,1	4,0	3,3	
47,5% Frauen	4.013	4.021	4.102	-8	-0,2	166	4,3	3,1	3,0	
4,6% 15 bis unter 25 Jahre	390	398	433	-8	-2,0	24	6,6	1,5	0,2	
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	91	102	104	-11	-10,8	2	2,2	14,6	14,3	
29,3% 50 Jahre und älter	2.474	2.473	2.500	1	0,0	22	0,9	2,0	-0,9	
16,0% dar. 55 Jahre und älter	1.355	1.343	1.362	12	0,9	2	0,1	-1,1	-4,4	
53,0% Langzeitarbeitslose	4.484	4.513	4.536	-29	-0,6	106	2,4	2,9	0,8	
6,5% Schwerbehinderte Menschen	553	555	566	-2	-0,4	17	3,2	3,0	1,6	
32,8% Ausländer	2.778	2.797	2.857	-19	-0,7	328	13,4	16,6	17,1	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.393	1.303	1.254	90	6,9	-198	-12,4	-15,3	-18,3	
dar. aus Erwerbstätigkeit	228	186	223	42	22,6	-41	-15,2	-31,4	-12,5	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	443	441	312	2	0,5	-109	-19,7	-11,8	-35,5	
seit Jahresbeginn	14.852	13.459	12.156	x	x	-1.088	-6,8	-6,2	-5,1	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.530	1.532	1.529	-2	-0,1	-135	-8,1	-15,4	-13,6	
dar. in Erwerbstätigkeit	239	297	281	-58	-19,5	-31	-11,5	-0,3	2,2	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	564	487	543	77	15,8	-5	-0,9	-18,6	-27,8	
seit Jahresbeginn	15.012	13.482	11.950	x	x	-2.806	-15,7	-16,5	-16,7	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>										
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,6	3,7	x	x	x	3,5	3,5	3,6	
dar. Männer	3,5	3,6	3,7	x	x	x	3,5	3,5	3,6	
Frauen	3,6	3,6	3,7	x	x	x	3,5	3,5	3,6	
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,8	2,0	x	x	x	1,6	1,8	1,9	
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,7	1,7	x	x	x	1,4	1,4	1,5	
50 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,1	x	x	x	3,1	3,1	3,2	
55 bis unter 65 Jahre	2,9	2,9	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,2	
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	4,0	4,0	x	x	x	3,9	3,9	4,0	
<b>Unterbeschäftigung</b>										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.728	9.754	9.894	-26	-0,3	-293	-2,9	-3,1	-3,0	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.668	11.559	11.676	109	0,9	-40	-0,3	-1,2	-0,4	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.668	11.559	11.676	109	0,9	-40	-0,3	-1,2	-0,4	
Unterbeschäftigungsquote	4,8	4,8	4,8	x	x	x	4,9	4,9	4,9	
<b>Leistungsempfänger</b>										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	22.143	22.160	22.160	-16	-0,1	600	2,8	2,8	2,6	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	9.479	9.508	9.531	-29	-0,3	584	6,6	7,3	7,7	
Bedarfsgemeinschaften <sup>2)</sup>	15.970	15.982	15.984	-12	-0,1	364	2,3	2,2	2,2	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für September 2017 bis November 2017.

### Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: November 2017)  
Zeitreihe

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>											
<b>November 2016</b>	12.905	12.416	1.506	1.781	511	886	596	1.185	5.694	257	
Dezember 2016	12.686	12.604	1.542	1.822	507	885	599	1.209	5.787	253	
<b>Januar 2017</b>	13.048	13.316	1.660	1.936	555	954	644	1.280	6.031	256	
Februar 2017	13.293	13.558	1.718	1.983	562	955	654	1.280	6.139	267	
März 2017	13.424	13.371	1.713	2.033	548	938	658	1.253	5.965	263	
April 2017	13.564	13.443	1.731	2.017	535	928	647	1.264	6.073	248	
Mai 2017	13.615	13.489	1.758	2.004	544	926	647	1.239	6.116	255	
Juni 2017	14.015	13.553	1.766	1.980	557	936	681	1.221	6.143	269	
Juli 2017	14.503	13.890	1.844	2.018	553	997	707	1.278	6.198	295	
August 2017	14.664	14.096	1.845	2.001	566	1.006	718	1.289	6.387	284	
September 2017	14.523	13.531	1.745	1.988	555	946	696	1.249	6.087	265	
Oktober 2017	14.417	13.226	1.719	1.955	537	942	685	1.238	5.897	253	
November 2017	14.243	13.117	1.704	1.997	537	936	657	1.242	5.781	263	
<b>SGB III</b>											
<b>November 2016</b>	2.443	4.174	551	683	246	353	291	469	1.442	139	
Dezember 2016	2.568	4.211	571	692	251	358	292	467	1.438	142	
<b>Januar 2017</b>	3.248	5.031	684	791	297	426	339	565	1.775	154	
Februar 2017	3.389	5.112	701	825	307	401	355	555	1.803	165	
März 2017	3.301	4.966	687	837	297	389	347	519	1.734	156	
April 2017	3.232	4.795	670	783	282	394	329	512	1.681	144	
Mai 2017	3.126	4.650	645	776	277	387	319	480	1.626	140	
Juni 2017	3.124	4.728	643	778	284	406	345	473	1.649	150	
Juli 2017	3.249	5.097	709	810	286	451	365	550	1.754	172	
August 2017	3.231	5.164	690	803	302	459	361	548	1.838	163	
September 2017	3.068	4.812	648	774	286	414	341	514	1.691	144	
Oktober 2017	2.966	4.682	659	762	278	408	336	525	1.579	135	
November 2017	2.859	4.660	647	775	280	414	317	530	1.562	135	
<b>SGB II</b>											
<b>November 2016</b>	10.462	8.242	955	1.098	265	533	305	716	4.252	118	
Dezember 2016	10.118	8.393	971	1.130	256	527	307	742	4.349	111	
<b>Januar 2017</b>	9.800	8.285	976	1.145	258	528	305	715	4.256	102	
Februar 2017	9.904	8.446	1.017	1.158	255	554	299	725	4.336	102	
März 2017	10.123	8.405	1.026	1.196	251	549	311	734	4.231	107	
April 2017	10.332	8.648	1.061	1.234	253	534	318	752	4.392	104	
Mai 2017	10.489	8.839	1.113	1.228	267	539	328	759	4.490	115	
Juni 2017	10.891	8.825	1.123	1.202	273	530	336	748	4.494	119	
Juli 2017	11.254	8.793	1.135	1.208	267	546	342	728	4.444	123	
August 2017	11.433	8.932	1.155	1.198	264	547	357	741	4.549	121	
September 2017	11.455	8.719	1.097	1.214	269	532	355	735	4.396	121	
Oktober 2017	11.451	8.544	1.060	1.193	259	534	349	713	4.318	118	
November 2017	11.384	8.457	1.057	1.222	257	522	340	712	4.219	128	

### Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen (Daten- und Gebietsstand: November 2017)

Zeitreihe

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon Sp. 2							Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Insgesamt</b>										
<b>November 2016</b>	9,5	5,3	4,4	5,2	x	4,1	3,4	4,4	6,9	x
Dezember 2016	9,4	5,3	4,5	5,3	x	4,1	3,4	4,5	7,1	x
<b>Januar 2017</b>	9,6	5,6	4,9	5,6	x	4,4	3,6	4,8	7,3	x
Februar 2017	9,8	5,7	5,1	5,8	x	4,4	3,7	4,8	7,5	x
März 2017	9,9	5,7	5,1	5,9	x	4,4	3,7	4,7	7,3	x
April 2017	10,0	5,7	5,1	5,9	x	4,3	3,6	4,7	7,4	x
Mai 2017	9,9	5,7	5,1	5,8	x	4,3	3,6	4,6	7,5	x
Juni 2017	10,2	5,7	5,2	5,7	x	4,3	3,8	4,5	7,5	x
Juli 2017	10,6	5,8	5,4	5,8	x	4,6	3,9	4,7	7,6	x
August 2017	10,7	5,9	5,4	5,8	x	4,7	4,0	4,7	7,8	x
September 2017	10,6	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,9	4,6	7,4	x
Oktober 2017	10,5	5,6	5,0	5,6	x	4,4	3,8	4,5	7,2	x
November 2017	10,4	5,5	5,0	5,7	x	4,3	3,6	4,6	7,0	x
<b>SGB III</b>										
<b>November 2016</b>	1,8	1,8	1,6	2,0	x	1,6	1,6	1,7	1,8	x
Dezember 2016	1,9	1,8	1,7	2,0	x	1,7	1,6	1,7	1,8	x
<b>Januar 2017</b>	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,0	1,9	2,1	2,2	x
Februar 2017	2,5	2,2	2,1	2,4	x	1,9	2,0	2,1	2,2	x
März 2017	2,4	2,1	2,0	2,4	x	1,8	2,0	1,9	2,1	x
April 2017	2,4	2,0	2,0	2,3	x	1,8	1,8	1,9	2,0	x
Mai 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,8	1,8	1,8	2,0	x
Juni 2017	2,3	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,7	2,0	x
Juli 2017	2,4	2,1	2,1	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,1	x
August 2017	2,4	2,2	2,0	2,3	x	2,1	2,0	2,0	2,2	x
September 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	2,1	x
Oktober 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,9	1,9	1,9	x
November 2017	2,1	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	1,9	1,9	x
<b>SGB II</b>										
<b>November 2016</b>	7,7	3,5	2,8	3,2	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Dezember 2016	7,5	3,6	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,8	5,3	x
<b>Januar 2017</b>	7,2	3,5	2,9	3,3	x	2,5	1,7	2,7	5,2	x
Februar 2017	7,3	3,6	3,0	3,4	x	2,6	1,7	2,7	5,3	x
März 2017	7,5	3,6	3,0	3,5	x	2,6	1,7	2,7	5,2	x
April 2017	7,6	3,7	3,1	3,6	x	2,5	1,8	2,8	5,4	x
Mai 2017	7,6	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,8	2,8	5,5	x
Juni 2017	7,9	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,5	x
Juli 2017	8,2	3,7	3,3	3,5	x	2,5	1,9	2,7	5,4	x
August 2017	8,3	3,8	3,4	3,4	x	2,5	2,0	2,7	5,5	x
September 2017	8,3	3,7	3,2	3,5	x	2,5	2,0	2,7	5,4	x
Oktober 2017	8,3	3,6	3,1	3,4	x	2,5	1,9	2,6	5,3	x
November 2017	8,3	3,6	3,1	3,5	x	2,4	1,9	2,6	5,1	x

## Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definitionen

**Arbeitsuchende** sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

### Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungs-gesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):  
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:  
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:  
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:  
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):  
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:  
Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Förderungen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Migration](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.



**Sitzungsvorlage-Nr. 50/2416/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	05.12.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften**

**Sachverhalt:**

Die mit der Einladung versandte Übersicht zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) und der Bedarfsgemeinschaften (BG) für das Jahr 2017 wurde um die KdU für November 2017 ergänzt und ist als Anlage beigefügt.

**Anlagen:**

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2017 inkl. November



**SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017**

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,59 €
<b>Gesamt</b>	<b>84.093.580,00 €</b>	<b>78.236.842,26 €</b>
Bundesbeteiligung (26,4 %) <sup>1)</sup>	- 21.769.440,00 €	- 20.223.193,76 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000,00 €	- 8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %)	- 6.102.040,00 €	- 5.668.622,49 €
Flüchtlings-KdU (5,3 %) <sup>2)</sup>	- €	- €
<b>Verbleibender Aufwand</b>	<b>47.922.100,00 €</b>	<b>43.950.530,20 €</b>

Hinweise:
<sup>1)</sup> Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
<sup>2)</sup> Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt z. Zt. vorläufig auf Grundlage der BBFestV 2017 mit der Beteiligungsquote NRW (5,3 %). Die kommunalspezifischen Werte werden in Kürze durch Änderung des AG SGB II festgelegt.
<sup>3)</sup> Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
<sup>4)</sup> Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
<sup>5)</sup> abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
<sup>6)</sup> zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnotfälle Stadt Neuss
<sup>7)</sup> Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen			Bedarfsgemeinschaften													
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung <sup>1)</sup> 26,4%	Entlastungsmilliarde 7,4%	FlüKdU <sup>2)</sup> 5,3%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge <sup>3)</sup>							
		absolut	in %	FlüKdU <sup>3)</sup>	absolut	in %							FlüBG	Anteil an BG		ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat		Differenz Vorjahr <sup>4)</sup>			
		Spalte 1	Spalte 2		Spalte 3	Spalte 4												Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10
Januar	12.206.886,21 €	277.678,10 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.725,51 €	892.968,51 €	639.558,53 €	7.488.633,65 €	15,6%	15.824	170	1,1%	14.886	938	5,9%	92	9,8%	124	15,2%	491	109,8%
Februar	6.556.058,49 €	164.938,24 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.163,61 €	472.076,16 €	338.108,60 €	4.061.710,11 €	8,4%	15.894	70	0,4%	14.869	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%
März	6.747.959,86 €	250.143,32 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.696,56 €	486.521,00 €	348.454,23 €	4.177.288,07 €	8,6%	15.966	72	0,5%	14.859	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%
April <sup>5)</sup>	6.609.128,95 €	55.738,20 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125,34 €	482.997,25 €	345.930,47 €	4.057.075,89 €	8,4%	16.017	51	0,3%	14.818	1.199	7,5%	53	4,4%	92	8,3%	752	168,2%
Mai	6.626.382,20 €	342.430,70 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.398,95 €	480.551,22 €	344.178,58 €	4.087.253,45 €	8,5%	16.104	87	0,5%	14.801	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%
Juni	6.788.897,89 €	246.765,05 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.162,05 €	491.416,64 €	351.960,56 €	4.192.358,64 €	8,7%	16.152	48	0,3%	14.763	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%
Juli	6.801.759,42 €	534.990,86 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694,02 €	493.808,17 €	353.673,42 €	4.192.583,81 €	8,7%	16.122	-30	-0,2%	14.696	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%
August	6.746.168,56 €	427.962,42 €	6,8%				1.761.694,02 €	485.649,75 €	347.830,23 €	4.150.994,56 €	8,6%												
September	6.788.101,15 €	393.429,51 €	6,2%				1.723.452,11 €	483.088,85 €	345.996,07 €	4.235.564,12 €	8,7%												
Oktober	6.658.131,62 €	148.293,21 €	2,3%				1.699.211,01 €	476.294,00 €	341.129,48 €	4.141.497,13 €	8,5%												
November <sup>6)</sup>	6.653.906,35 €	123.998,38 €	1,9%				1.693.306,35 €	474.638,90 €	341.129,48 €	4.144.831,62 €	8,5%												
Dezember <sup>7)</sup>																							
<b>Summe</b>	<b>79.183.380,70 €</b>	<b>2.966.367,99 €</b>	<b>3,9%</b>	<b>3.192.231 €</b>	<b>39.073 €</b>	<b>10,0%</b>	<b>20.435.629,53 €</b>	<b>5.720.010,47 €</b>	<b>4.097.949,66 €</b>	<b>48.929.791,04 €</b>	<b>101,2%</b>	<b>16.011</b>	<b>67</b>	<b>0,4%</b>	<b>14.813</b>	<b>1.198</b>	<b>7,5%</b>	<b>63</b>	<b>5,6%</b>	<b>87</b>	<b>8,4%</b>	<b>751</b>	<b>168,0%</b>
<b>Hochrechnung</b>	<b>79.723.568,29 €</b>	<b>2.756.830,03 €</b>	<b>3,6%</b>	<b>5.472.396 €</b>	<b>Jahresmittelwerte</b>						<b>20.555.745,57 €</b>	<b>5.752.937,68 €</b>	<b>4.121.640,43 €</b>	<b>49.293.244,60 €</b>	<b>101,9%</b>	<b>Jahresmittelwerte</b>							
<b>abzüglich:</b>																							
Wohngelderstattung Land 2017											9.178.265,28 €												
<b>Nettoaufwand (Hochrechnung)</b>											<b>40.114.979,32 €</b>												

Quellen:  
 BG: [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de) > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Juli 2017, Datenstand: November 2017)  
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2409/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	05.12.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017 zum Thema  
"Sozialticket in Nordrhein-Westfalen"**

**Anlagen:**

SPD Resolution zum Sozialticket NRW



# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** [kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

28. November 2017

## **Kreisausschussitzung am 5. Dezember 2017 Resolution zum Sozialticket in Nordrhein-Westfalen**

Die von CDU und FDP geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will den Landeszuschuss für das sogenannte Sozialticket in unserem Bundesland schrittweise von derzeit etwa 40 Millionen Euro auf null Euro im Jahre 2020 senken. In 2017 fließen von der oben genannten Gesamtsumme etwa 22,5 Millionen Euro in den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), in dessen Bereich auch der Rhein-Kreis Neuss fällt (Landtag NRW, Drucksache 17/793).

Der Kreistag stellt daher fest, dass das Sozialticket in NRW ein erfolgreiches Konzept ist, welches – eingeführt von einem breiten Parteienbündnis – Menschen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss kritisiert die Absicht der NRW-Landesregierung, die Finanzierung des Sozialtickets auf null herunterzufahren. Er fordert die Fortsetzung dieses Zuschusses mit der Perspektive von weiteren Anpassungen, um das aktuelle Preisniveau des Tickets halten zu können.

Begründung:

### **Gespart wird bei den Ärmsten**

Mit dem von Rot-Grün in NRW eingeführten Sozialticket können Menschen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind (u.a. EmpfängerInnen von SGB II, WohngeldbezieherInnen oder AsylbewerberInnen), zu einem stark vergünstigten Preis die Angebote des Nahverkehrs – Bus und Bahn – nutzen. Aktuell liegt der Preis für das Sozialticket im VRR bei rund 38 Euro pro Monat. Zum Vergleich: Das preisgünstigste Abo-Ticket im VRR, das Ticket 1000, kostet im Geltungsbereich A1 monatlich rund 68 Euro.

#### **Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

#### **Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE87305500000059111054

**BIC:** WELA DE DN

#### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

# **SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

*www.die-spd-kreistagsfraktion.de*

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

## **„Wer Armut bekämpfen will, muss Mobilität fördern.“**

Mit diesen Worten kritisiert die Caritas im Erzbistum Köln den schwarz-gelben Vorstoß aus Düsseldorf. Das ist ein Beispiel aus einer Vielzahl von Kritiken seitens der Sozialverbände und Gewerkschaften, denen sich auch zahlreiche Städte in Nordrhein-Westfalen wie etwa Hamm anschließen. Wie zudem Medienberichten entnommen werden konnte, bewertet der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), in den etwa der Kölner Raum fällt, das Sozialticket als „absolutes Erfolgsmodell“.

## **CDU und Grüne im VRR-Verwaltungsrat sind für das Sozialticket**

Noch vor der Ankündigung des NRW-Verkehrsministers Hendrik Wüst (CDU), den Zuschuss seitens des Landes für das Sozialticket schrittweise einzustellen, wurden die Fraktionen von CDU und Grünen im VRR-Verwaltungsrat bzw. in der Sitzung vom 5. Juli 2017 aktiv.

Unter der Überschrift „Das Sozialticket stärken und dessen Finanzierung sicherstellen!“ formulierten sie einen Appell an die Landesregierung, dass „(...) nur durch eine weiterhin gesicherte Mitfinanzierung des Sozialtickets durch das Land NRW, (...) das bestehende Ticket für Bedürftige gesichert werden“ kann.

Beide Parteien, die im VRR eine Mehrheit bilden, schreiben im Antrag, sie „haben den Wunsch der Bürger, sowie der Mitgliedsstädte und Kreise im Jahre 2012/2013 aufgegriffen, und das Sozialticket (...) eingeführt.“

## **„Unser Anspruch ist, Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.“**

Dieses Zitat stammt aus dem CDU-Wahlprogramm zur diesjährigen Landtagswahl in NRW. Doch wer den Zuschuss für das Sozialticket streicht, was im VRR rund 180.000 KundInnen und NRW-weit über 300.000 Menschen trifft, wird diesem selbst formulierten Anspruch nicht gerecht. Ohne den Zuschuss der Landesregierung bricht für das Erfolgsmodell Sozialticket ein zentrales finanzielles Fundament weg. Es ist in seiner Existenz gefährdet.

Ein Rückzug des Landes aus der Finanzierung kommt einer Abschaffung des Tickets gleich, da eine Kompensation durch die Verkehrsverbände oder die Kommunen unwahrscheinlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel  
Vorsitzender Kreistagsfraktion

### **Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** brigittebaasch.ktf@t-online.de  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** gabyschillings.ktf@t-online.de

### **Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE DN

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2410/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	05.12.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28,11.2017 zum Thema  
"Sozialticket"**

**Anlagen:**

Anfrage der SPD KTF zum Thema Sozialticket



# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

41460 Neuss

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

28. November 2017

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage in der Sitzung des Kreisausschusses am 5. Dezember 2017:

- Wie viele Menschen im Rhein-Kreis Neuss bezogen jeweils in den Jahren 2015, 2016 und 2017 das Sozialticket des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)?
- Das Land Nordrhein-Westfalen steuerte in 2017 etwa 22,5 Millionen Euro an Zuschüssen für das VRR-Sozialticket bei (Landtag NRW, Drucksache 17/793): Welcher Anteil dieses Zuschusses war für die Umsetzung des Sozialticket-Angebotes im Rhein-Kreis Neuss erforderlich?
- In welcher Art und Weise bewirbt der Rhein-Kreis Neuss die Möglichkeit des Sozialtickets?
- Wie positioniert sich die Kreisverwaltung zu den von NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst geäußerten Plänen, die Landesfinanzierung des Sozialtickets schrittweise bis 2020 auslaufen zu lassen?
- Ist die Kreisverwaltung bereit, einen Wegfall des Landeszuschusses aus eigenen Finanzmitteln zu kompensieren, um den Fortbestand des Sozialtickets zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel  
Vorsitzender Kreistagsfraktion

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2412/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	05.12.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2017 zum Thema "Polizei"**

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der SPD Kreistagsfraktion ist ausdrücklich an den Landrat des Rhein-Kreises Neuss / die Kreisverwaltung gerichtet. Sie betrifft Angelegenheiten der Kreispolizeibehörde Neuss.

Die Kreispolizeibehörde Neuss ist jedoch nicht Teil der Kreisverwaltung, sondern eine staatliche Behörde des Landes NRW. Der Kreistag hat insoweit keinerlei Zuständigkeiten, insbesondere keine Entscheidungskompetenzen.

Die Anfrage liegt daher nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreistags und der Kreistag benötigt diese Informationen auch nicht für seine Entscheidungen, da er insoweit gar nicht zuständig ist. Auch ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss / die Kreisverwaltung der falsche Adressat und kann diese Fragen gar nicht beantworten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen in § 16 Absatz 1 und 2 Polizeiorganisationsgesetz ist der **Polizeibeirat** das Bindeglied zwischen Selbstverwaltung und Polizei und damit das richtige Gremium, um sich mit solchen Fragen zu befassen.

Der Landrat hat daher die Anfrage an den Vorsitzenden des Polizeibeirates weitergeleitet.

**Anlagen:**

SPD Anfrage Polizei



# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**

Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

29. November 2017

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage in der Sitzung des Kreisausschusses am 5. Dezember 2017:

Im Koalitionsvertrag haben CDU und FDP, die die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen stellen, folgende Absicht formuliert:

„Wir wollen bestmöglichen Schutz und starke Bürgerrechte für die Bürgerinnen und Bürger überall im Land gewährleisten – zu jeder Zeit, an jedem Ort.“

Dies soll durch eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt werden:

- Das Einstellungsniveau soll „in diesem Jahr auf 2.300 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter“ erhöht und diese Zahl „bis zum Jahr 2022 (...) mindestens beibehalten“ werden.
- Zudem soll „die Schutz- und Kriminalpolizei von Verwaltungsaufgaben und Bürokratie“ entlastet werden, weswegen „in den Jahren 2018 bis 2022 jedes Jahr 500 Tarifbeschäftigte als Polizeiverwaltungsassistenten“ eingestellt werden soll. Zudem ist es die Absicht der Landesregierung, „alle in den letzten anderthalb Jahren bereits geschaffenen 350 Stellen für Polizeiverwaltungsassistenten (...) schnellstmöglich“ zu entfristen.

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE87305500000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Weiterhin kündigt die Landesregierung an: „Die Verteilung der Polizeikräfte auf die Kreispolizeibehörden werden wir optimieren, um bestmögliche Sicherheit sowohl im ländlichen Raum als auch in den Ballungsgebieten sicherzustellen. Wir werden ein System vorhalten, das die tatsächliche Personalstärke der Behörden vor Ort und landesweit aktuell und automatisiert ausweist.“

In einem Schreiben an Bürgermeister Dr. Martin Mertens zur polizeilichen Situation in der Gemeinde Rommerskirchen (Az. 13.05.01 vom 18.09.2017) erklärt Landrat Hans-Jürgen Petrauschke als Leiter der Kreispolizeibehörde, dass er „derzeit weitere Möglichkeiten zur Optimierung der Mobilität von Bezirksdienstbeamten in meinem Hause prüfen“ lasse.

Hierzu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Stellen stehen – aufgeschlüsselt nach Beamten, Regierungsbeschäftigten und Zuständigkeiten – der Kreispolizeibehörde (KPB) im Rhein-Kreis Neuss aktuell zur Verfügung?
- Wie war die Entwicklung seit 2010?
- Wie viele Polizeiverwaltungsassistenzen beschäftigt die KPB im Rhein-Kreis Neuss derzeit? Hat die von der Landesregierung angekündigte Entfristung dieser Stellen bereits stattgefunden?
- Mit welcher Stellenentwicklung rechnet die KPB – aufgeschlüsselt nach Beamten, Regierungsbeschäftigten und Zuständigkeiten – für den Rhein-Kreis Neuss in den nächsten fünf Jahren
- Wie bewertet die KPB die Stellenentwicklung mit Blick auf die Sicherheit der Menschen im Rhein-Kreis Neuss?
- Wie viele Stellen werden bei der KPB in den kommenden Jahren (bis 2025) aufgrund des demografischen Wandels neu besetzt werden müssen?
- Welchen Umsetzungsstand hat das von der Landesregierung angekündigte System, dass automatisiert die „tatsächliche Personalstärke der Behörden vor Ort und landesweit“ ausweisen soll?
- Wie wirkt sich die von der Landesregierung angekündigte Optimierung der „Verteilung der Polizeikräfte auf die Kreispolizeibehörden“ aus?

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Wie ist der Stand der von Landrat Petruschke angekündigten Prüfung zur „Optimierung der Mobilität von Bezirksdienstbeamten“ im Rhein-Kreis Neuss?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel

Vorsitzender Kreistagsfraktion

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr



**Sitzungsvorlage-Nr. 010/2415/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	05.12.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.11.2017 zum Thema  
"Wohnraum"**

**Anlagen:**

SPD Anfrage Wohnraum



# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

KREISTAGSFRAKTION  
RHEIN-KREIS NEUSS

**SPD**

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

41460 Neuss

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

30. November 2017

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage in der Sitzung des Kreisausschusses am 5. Dezember 2017:

Die Landesregierung plant die Mittel für Wohnraumförderung in NRW zu kürzen. Am 21. November 2017 wurden die Eckwerte für das Wohnraumförderprogramm 2018 - 2022 vorgestellt.

Demnach soll es lediglich ein Wohnraumförderprogramm mit einem jährliche Gesamtvolumen von insgesamt 800 Mio.€ geben.

Die Fördersumme ist mit 800 Mio.€ um knapp 300 Mio.€ geringer als in den Vorjahren ( bisher 1,1 Mrd.€ - davon 804 Mio.€ NRW.Bank und 296 Mio.€ Kompensationsmittel ).

Mietwohnungsbau fällt dabei von bisher 700 Mio. € auf 520 Mio.€

Eigentumsförderung steigt von bisher 80 Mio. € auf 100 Mio.€

Modernisierung im Bestand fällt von 150 Mio. € auf 80 Mio.€

Quartiermaßnahmen / regionale Kooperation sinkt von 120 Mio.€ um 50 bzw. 70 Mio.€ in 2022 auf dann 50 Mio.€

Studentischer Wohnungsbau bleibt vorerst bei 50 Mio. €

- Welche Auswirkung hat dies für die im Rhein-Kreis Neuss zukünftig zur Verfügung stehenden Fördermittel, insbesondere für den im Rhein-Kreis Neuss dringend benötigten öffentlichen Mietwohnungsbau ( siehe auch Wohnungsmarktanalyse des Instituts InWis für den Rhein-Kreis Neuss )?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel  
Vorsitzender Kreistagsfraktion

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** gabyschillings.ktf@t-online.de

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

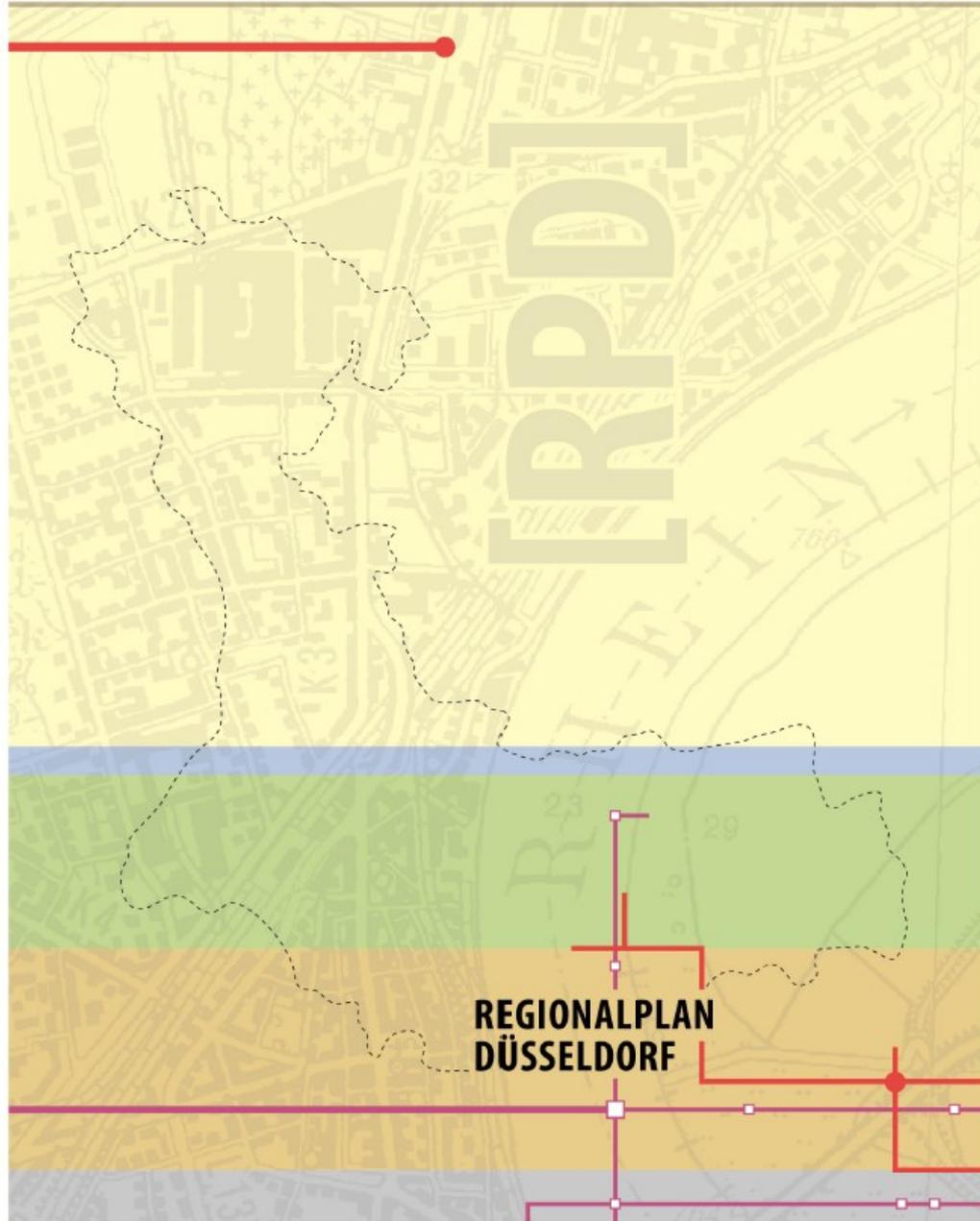
**IBAN:** DE87305500000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr





# Legende

zeichnerische Darstellung des Regionalplans Düsseldorf

## 1. Siedlungsraum

-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
  -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
  -  bb) ASB für Gewerbe<sup>3</sup>
  -  bc) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen<sup>1</sup>
-  c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:
  -  ca) Abfallbehandlungsanlagen
-  d) GIB für flächenintensive Großvorhaben
-  e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
  -  ea) Überläufige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus<sup>2</sup>
  -  eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs
  -  ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
  -  ed) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen<sup>1</sup>

## 2. Freiraum

-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer
- d) Freiraumfunktionen
  -  da) Schutz der Natur
  -  db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
  -  dc) Regionale Grünzüge
  -  dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
  -  de) Überschwemmungsbereiche

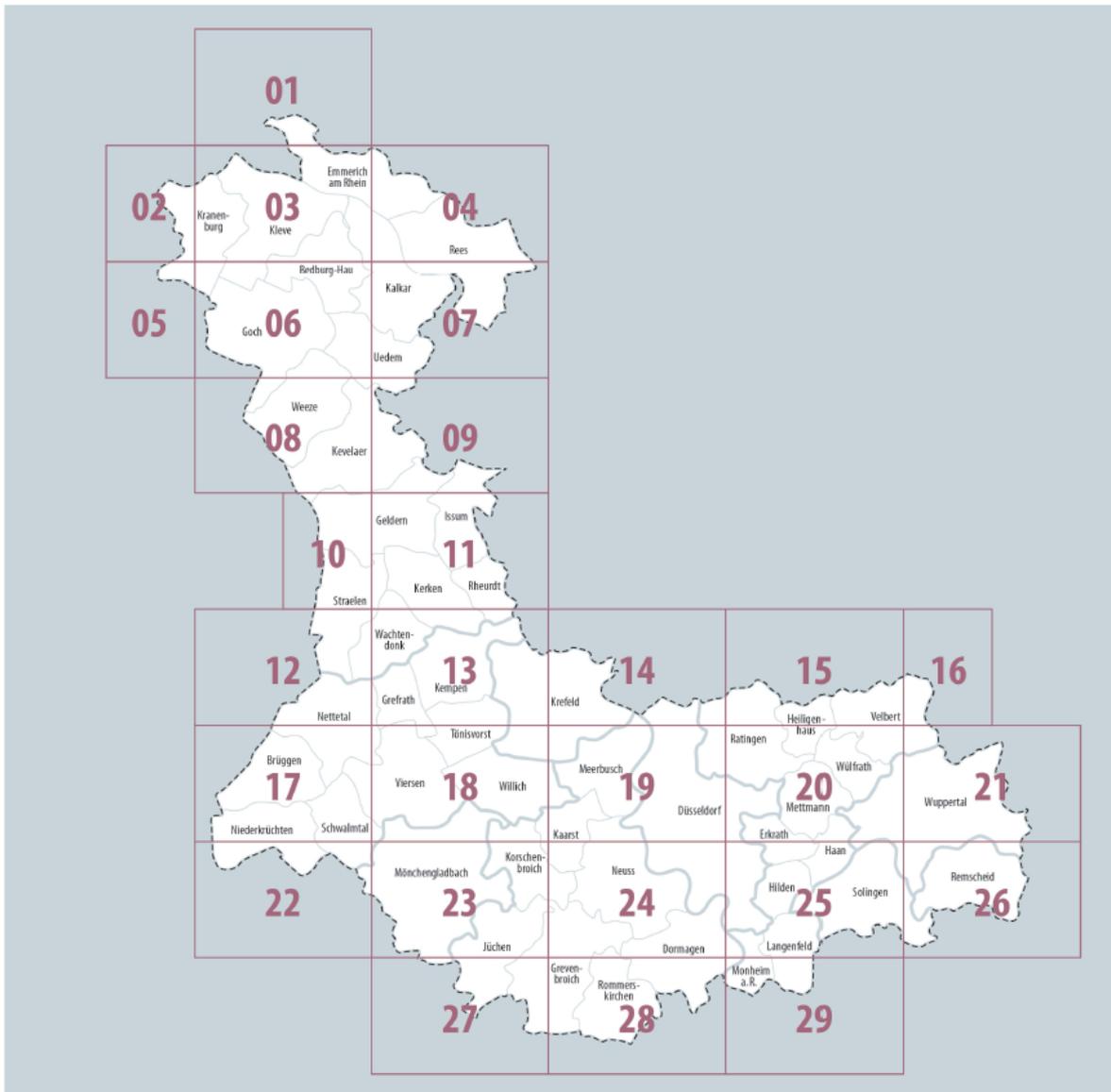
- e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
  -  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
    -  ea-1) Abfalldeponien
    -  ea-2) Halden<sup>2</sup>
  -  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
  -  ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
    -  ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
    -  ec-2) Gewächshausanlagen<sup>1</sup>
    -  ec-3) Ruhehäfen<sup>1</sup>
    -  ec-4) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen<sup>1</sup>
  -  ed) Windenergiebereiche
  -  ee) Windenergievorbehaltsbereiche<sup>1</sup>

## 3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlußstellen
  -  aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
  -  aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung<sup>2</sup>
- ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
  -  ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
  -  ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
  - 
- b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen
  -  ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
    -  ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    -  ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
  -  bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
    -  bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
    -  bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
  -  bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame<sup>2</sup> Schienenwege (Bestand und Planung)
- c) Wasserstrassen unter Angabe der Güterumschlagshäfen
  - 
- d) Flugplätze
  -  da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr<sup>2</sup>
  -  db) Militärflugplätze<sup>2</sup>
  -  dc) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr<sup>2</sup>
- e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP IV<sup>2</sup>
  - 
- f) Lärmschutzbereiche gemäß Fluglärmschutzverordnungen<sup>3</sup>
  -  fa) Tagschutzzone 1
  -  fb) Tagschutzzone 2
  -  fc) Nachtschutzzone
- g) Erweiterte Lärmschutzzonen<sup>3</sup>
  - 

## Informelle Grenzsignaturen

-  a) Planungsregion Düsseldorf
-  b) Kreisgrenze
-  c) Gemeindegrenze



# 8 2

BLATTSCHNITT

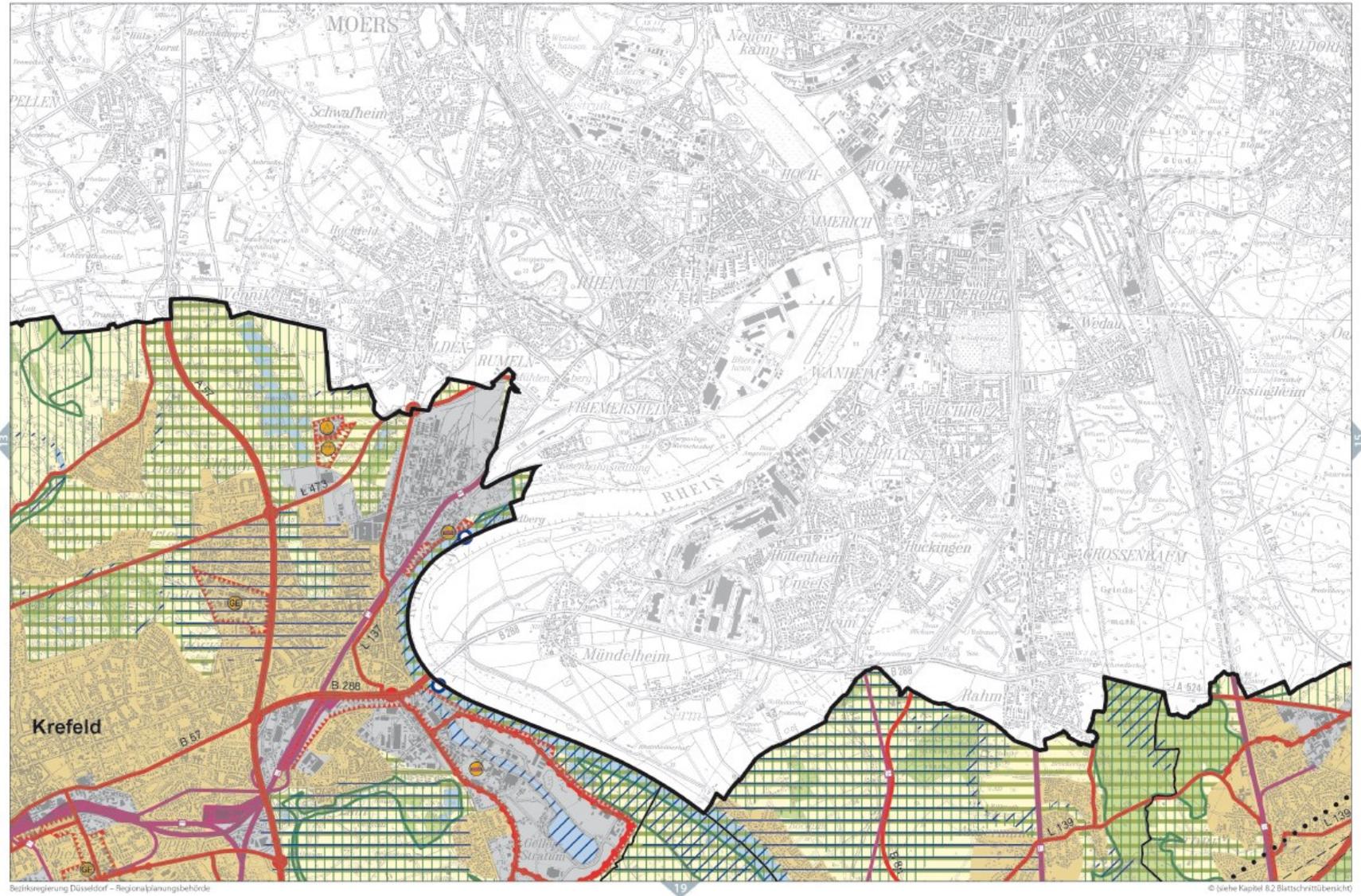
Plandarstellung 1 : 50 000  
**Regionalplan Düsseldorf**

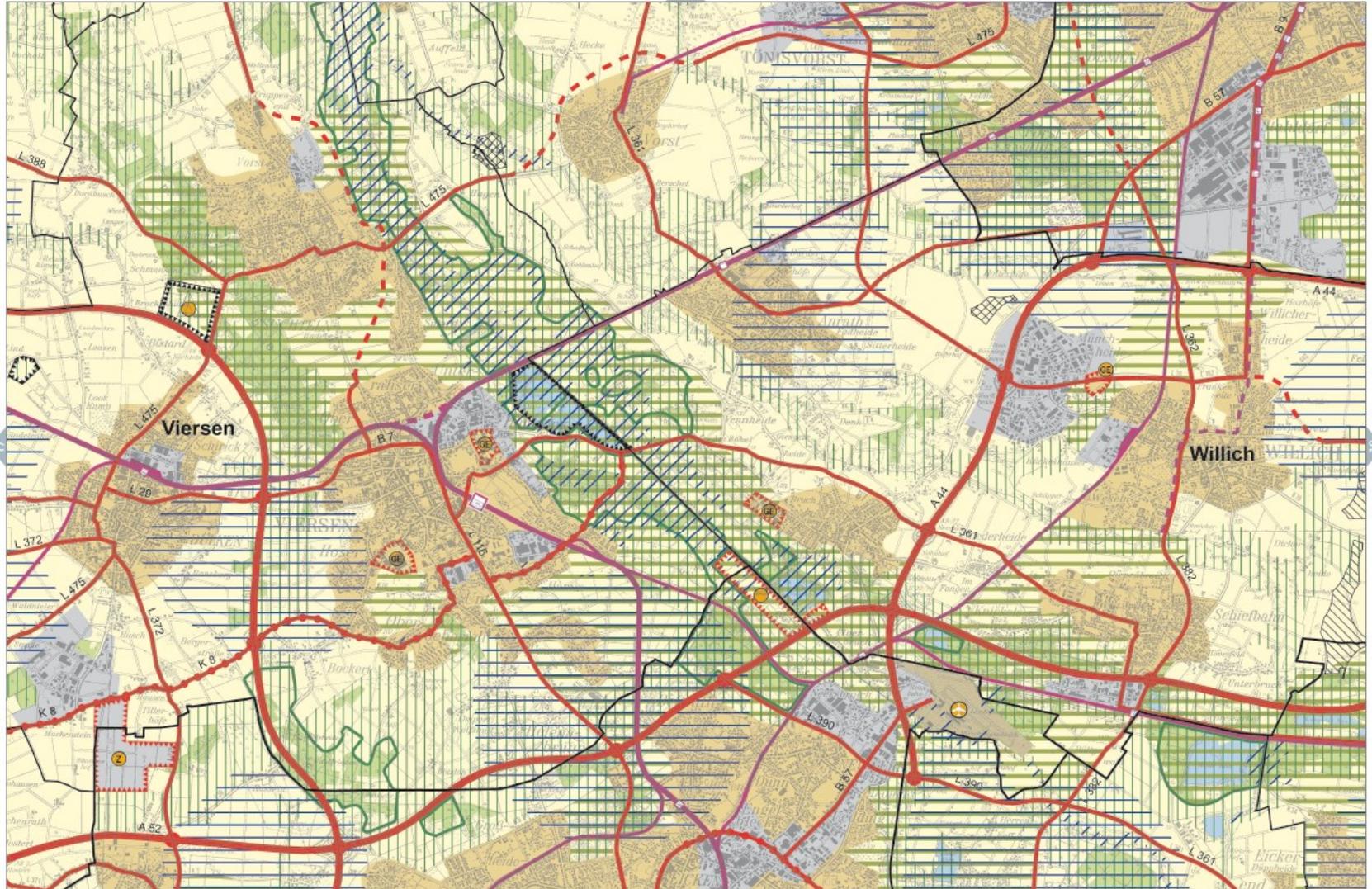
Stand: Unterlagen für den  
 Aufstellungsbeschluss

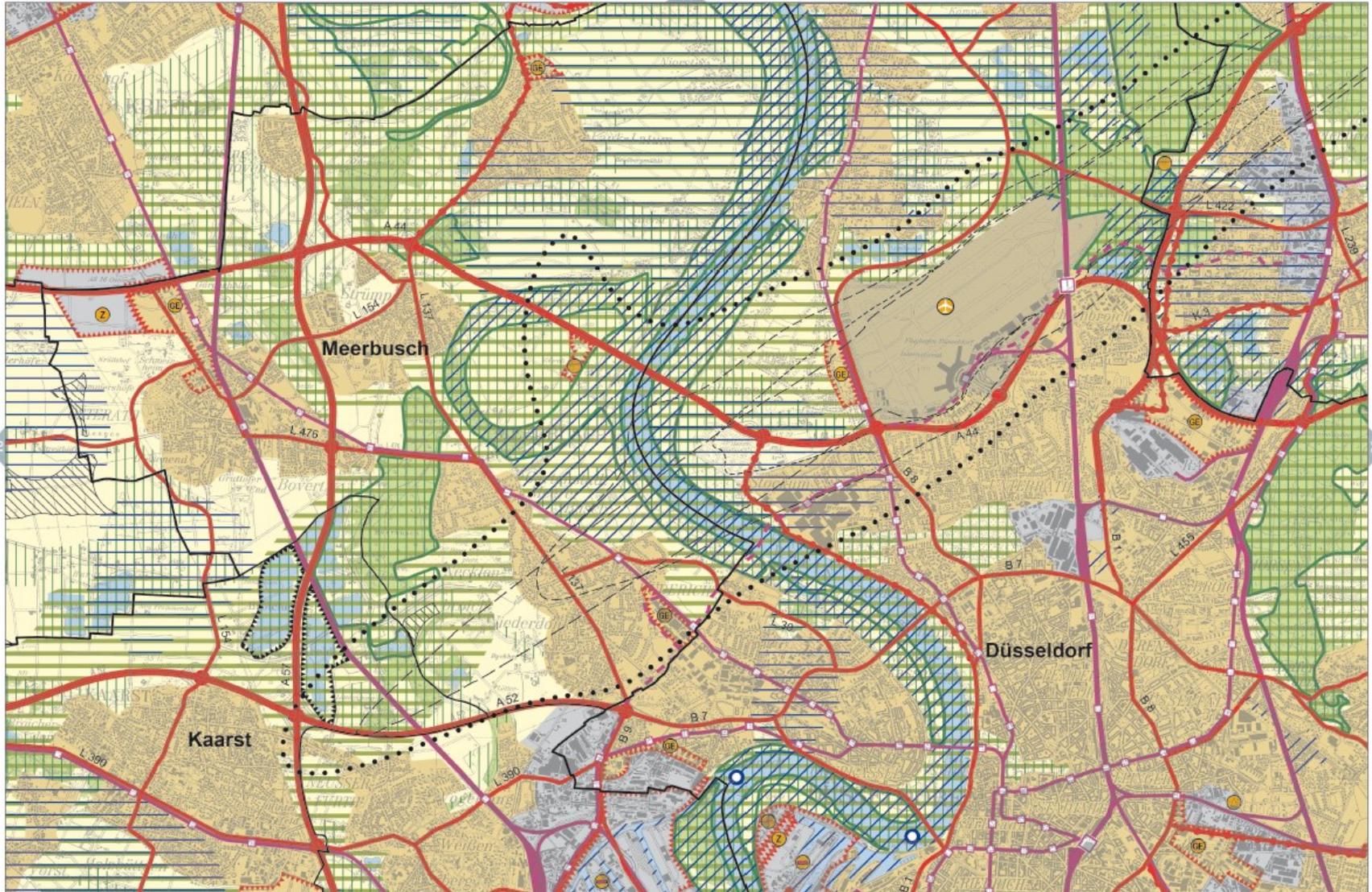
Copyright der Topographischen Grundlagenkarten:

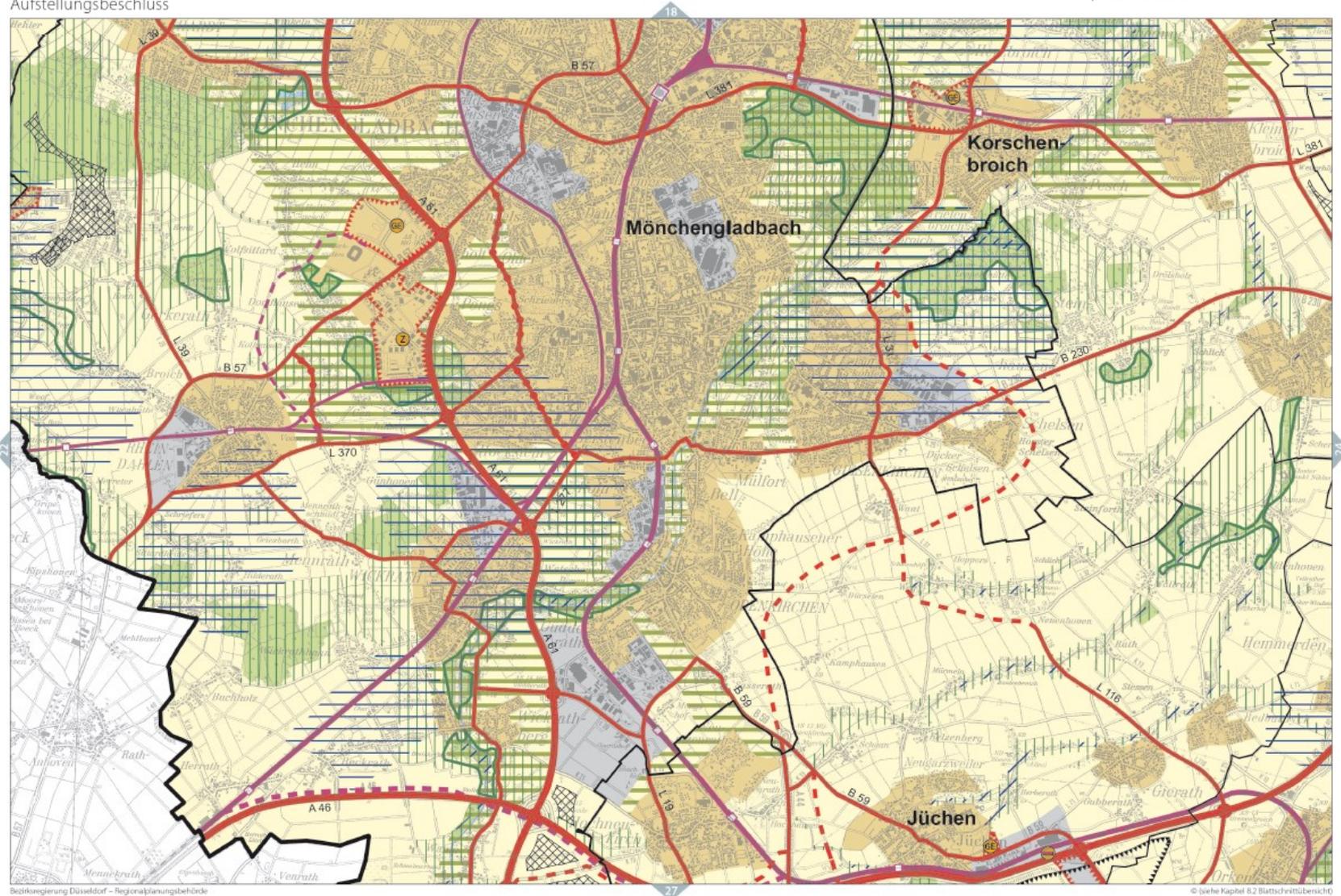
Ausschnitte aus der Topographischen Karte 1 : 50.000 (TK50)  
 Geobasis der Kommunen und des Landes NRW  
 © Geobasis NRW 2014

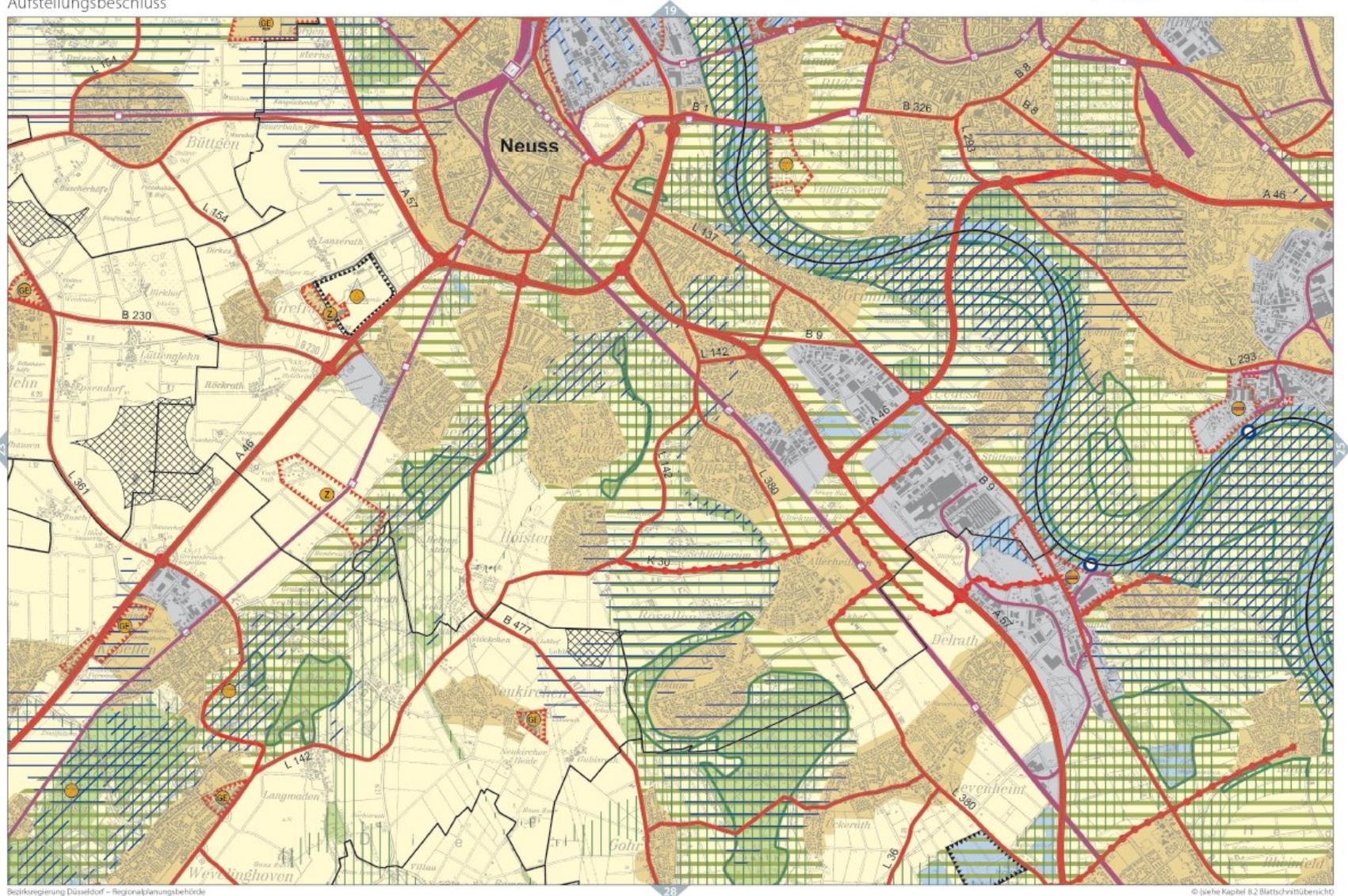
Ausschnitte aus der niederländischen Topographischen Karte  
 1 : 50.000 (TOP50NL) (<https://www.kadaster.nl/>) des „Het  
 Kadaster“ (<https://www.kadaster.nl/>), nach der Lizenz „CC BY 4.0“  
 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>),  
 mit Modifikationen (Inhaltliche Auszüge in Graustufen)

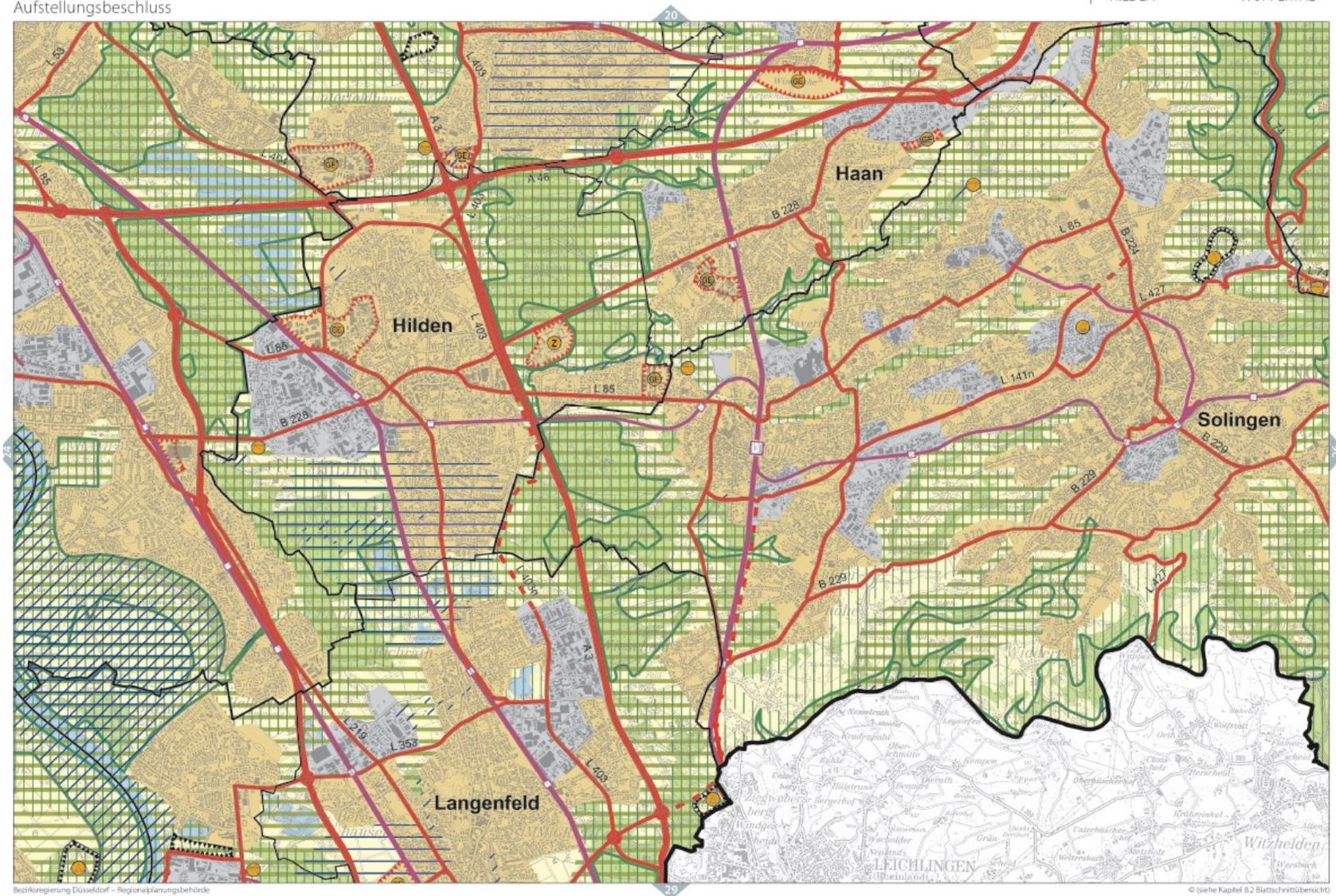


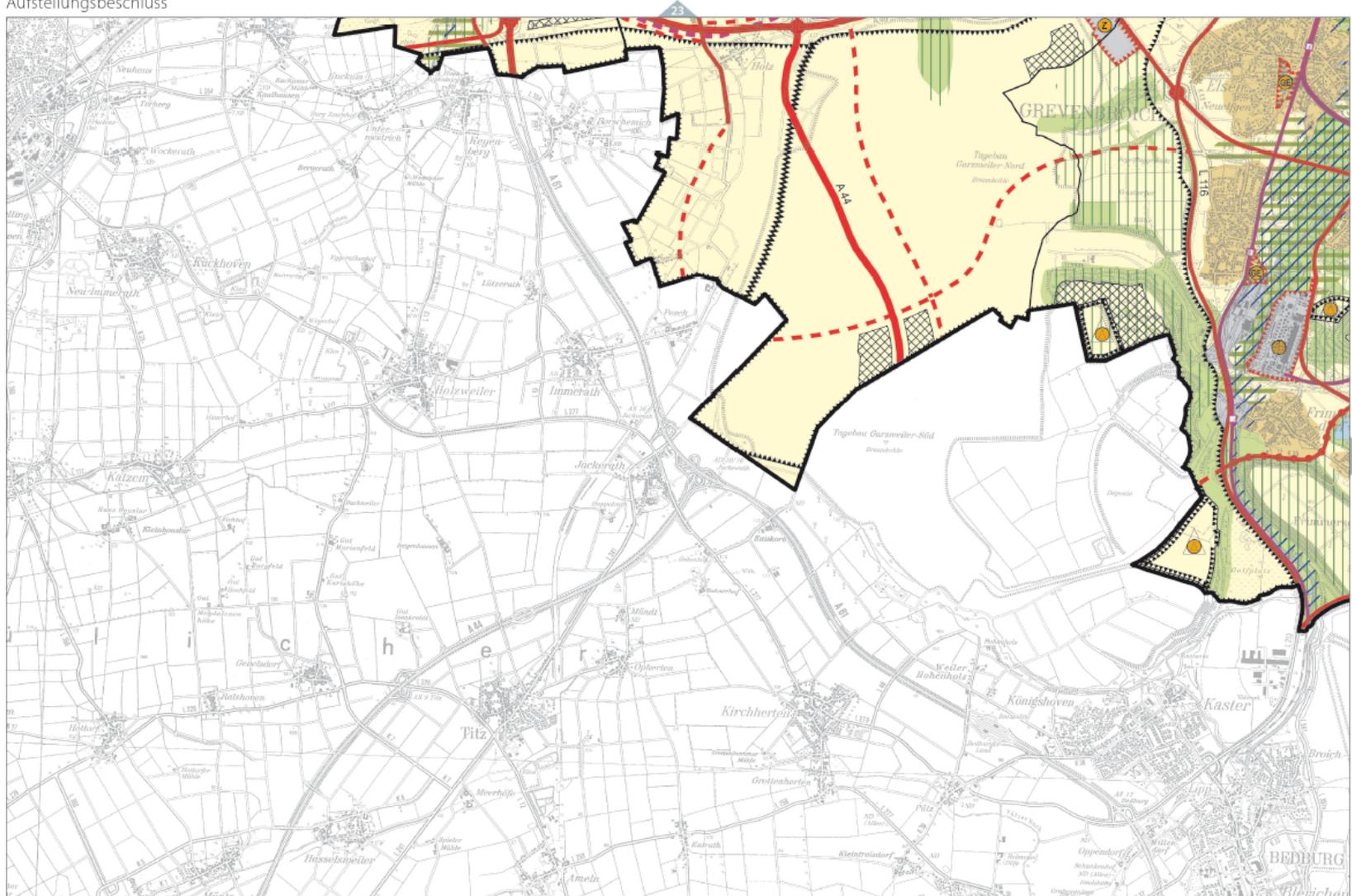


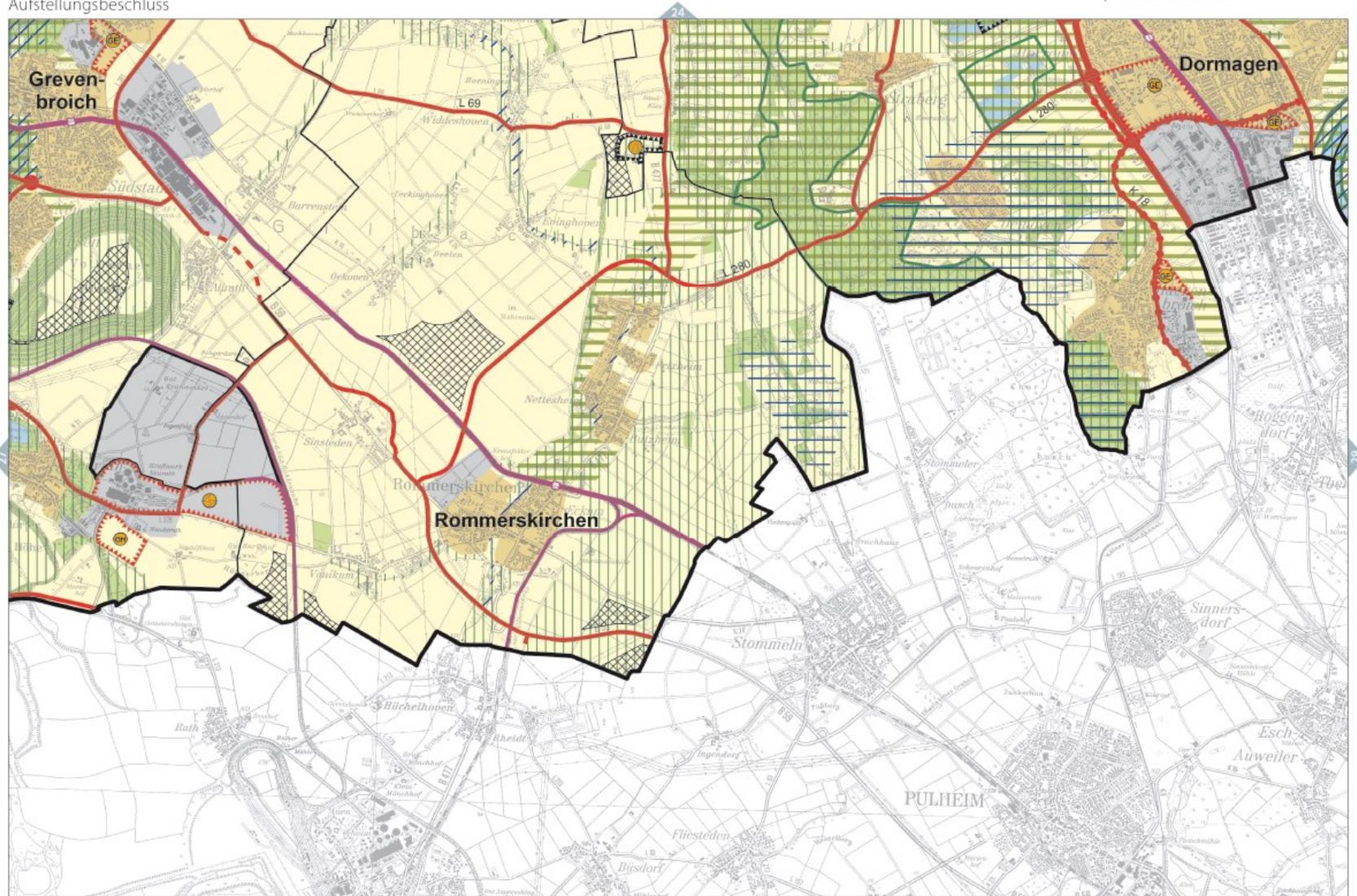


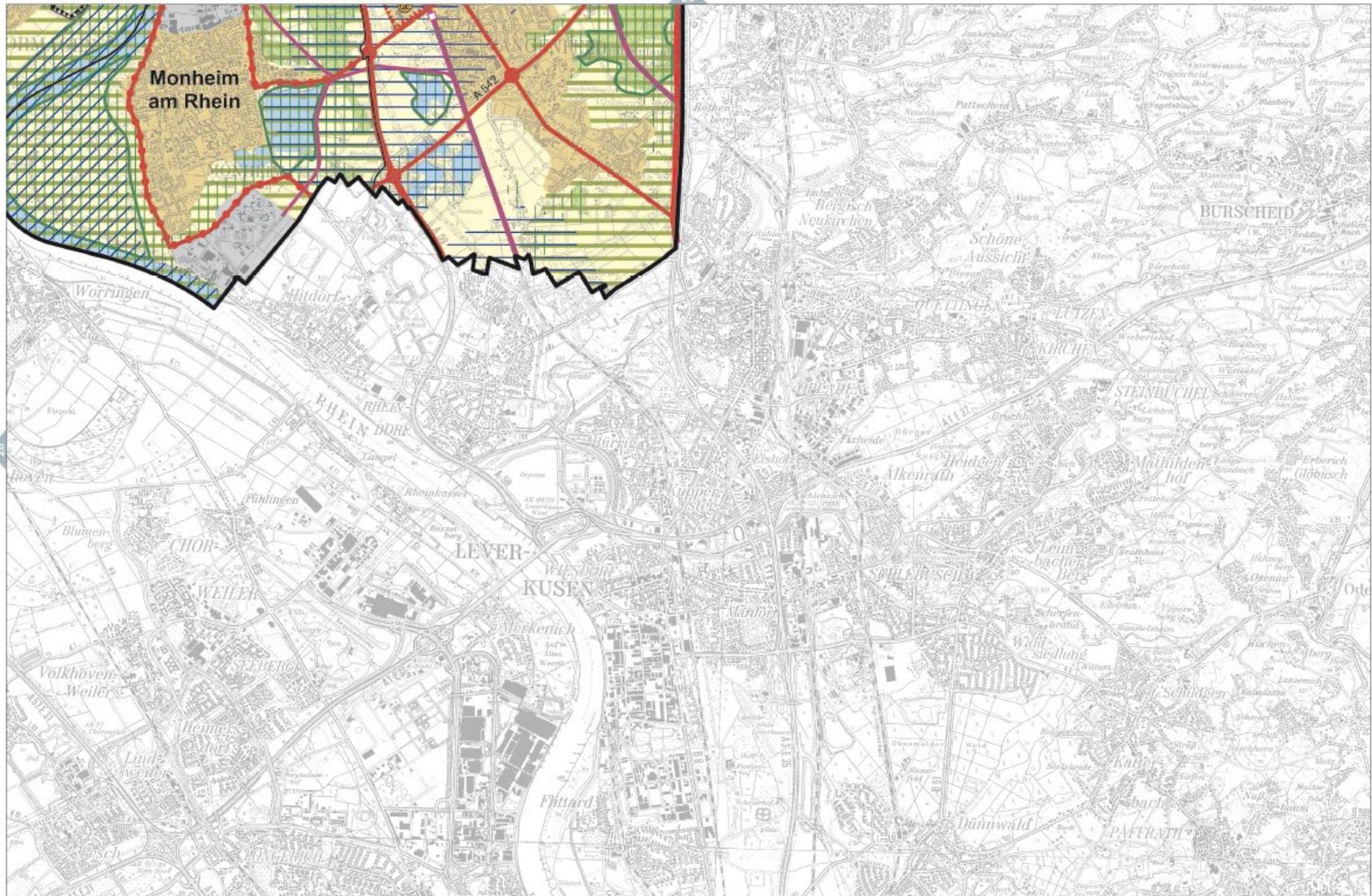












## **Unterlagen in Kürze abrufbar unter:**

[http://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/regionalplan/regionalplanfortschreibung.html](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/regionalplanfortschreibung.html)